ausgabe 3/2010 www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

Mitgliederversammlung S. 37

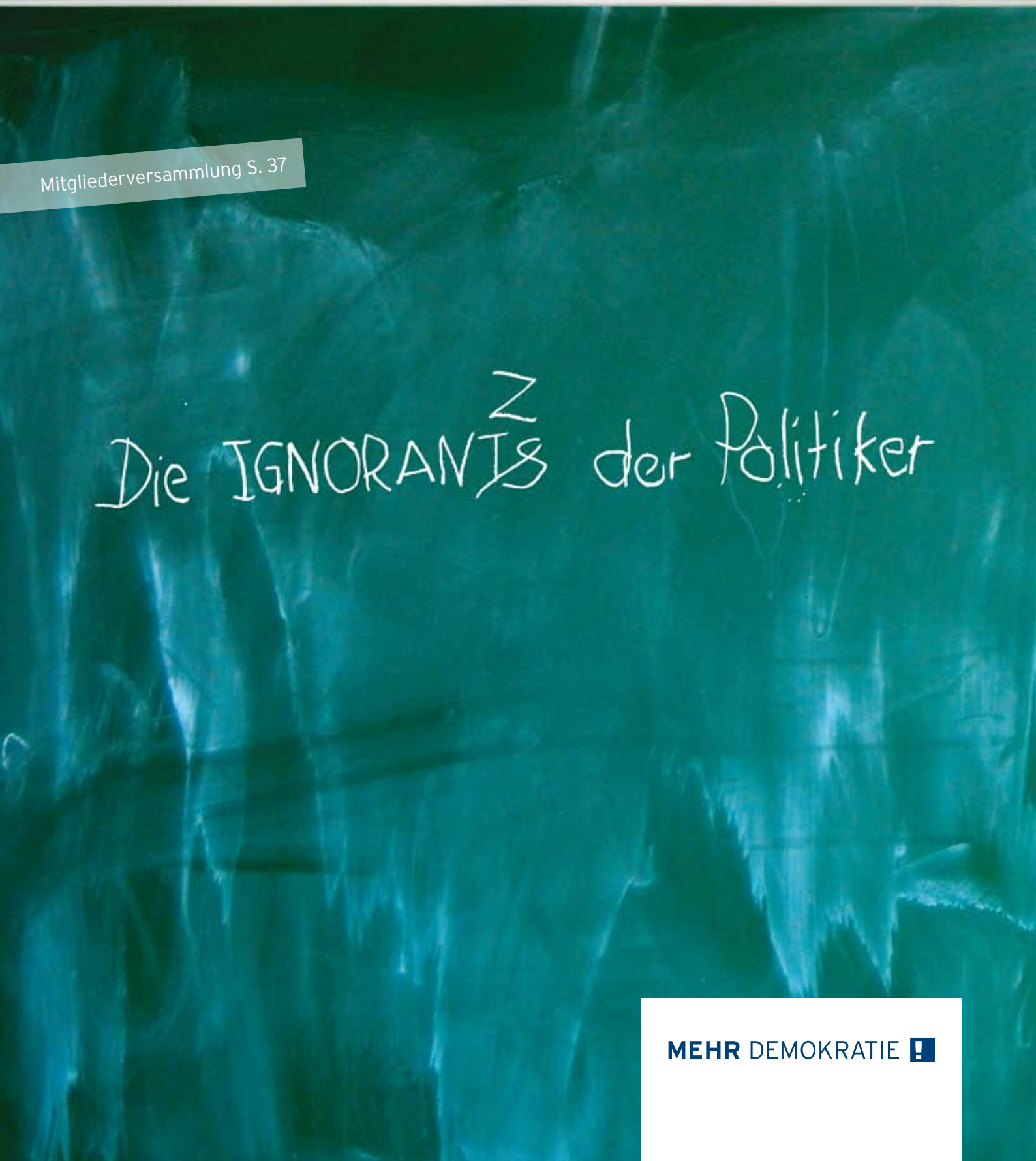

MEHR DEMOKRATIE !

Sauer über Stuttgart 21
Mehr Demokratie fordert Bürgerentscheid

Seite 4

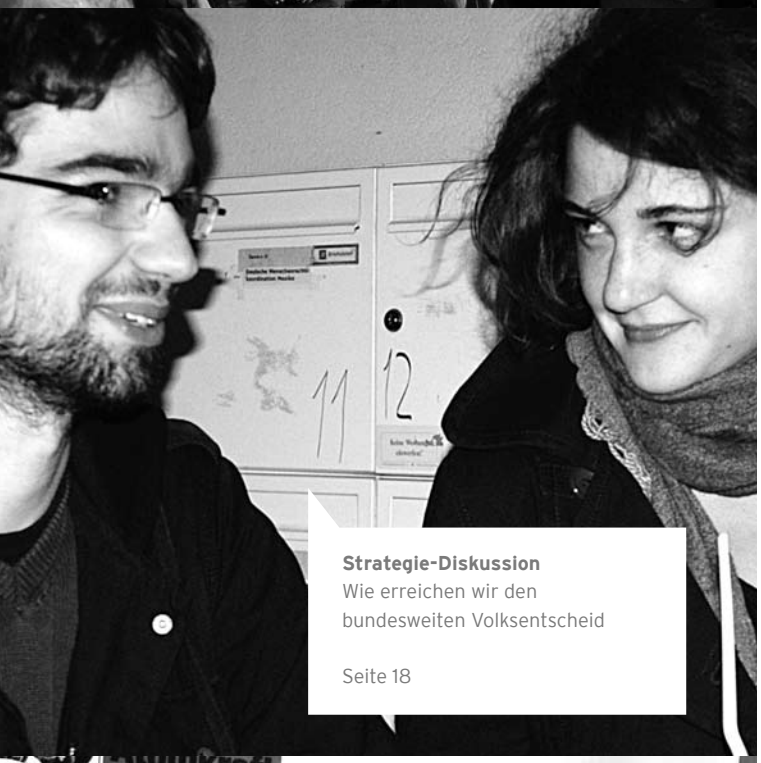

Strategie-Diskussion
Wie erreichen wir den bundesweiten Volksentscheid

Seite 18

Volksentscheid über Atom?
Debatte über Volksabstimmung zur Laufzeitverlängerung brodelt

Seite 26

BUNDESLÄNDER

4 Stuttgart 21
5 Kampagne im Saarland
6 Ländertelegramm
7 Volksentscheid in Bayern
8 Erfolg in Rheinland-Pfalz!
Reform der kommunalen Direktdemokratie

EUROPA

9 Brüssel bremst
Die Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative

TITEL

10 Die Ignoranz der Politik: Volksentscheid in Hamburg

INTERNATIONAL

16 Mehr Zeit, weniger Geld
Direkte Demokratie in Kalifornien

BUNDESWEITER VOLKSENTSCHEID

18 Wie erreichen wir den bundesweiten Volksentscheid?
Strategie-Diskussion

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

22 Volksinitiative „Schule in Freiheit“

KURZ NOTIERT

24 Turbo-Abi, Pac-Man und Hundekot

THEMEN

25 Gegen käufliche Politik
26 Atomenergie, Thema für Volksabstimmung?
28 „Sie beginnen, mich zu hassen“
Jahrestagung „Demokratie und Geld“

WISSENSCHAFT

31 „Der Knall hat eine reinigende Wirkung“
Direkte Demokratie in der Schweiz
34 Finanzielle Auswirkungen der direkten Demokratie
Neue Studie

LESERBRIEFE

35 Leserbriefe

MD INTERN

36 Ergebnis der Mitgliederurabstimmung
37 Einladung zur Bundesmitgliederversammlung

Fotos v.u. **Jakob Huber, Edda Dietrich und Christian Büttner**

Lynn Gogolin, Pressesprecherin von Mehr Demokratie und Redakteurin des md magazins

Liebe Leserinnen und Leser,

Unsere Zeitschrift trägt ein neues Kleid – und einen neuen Namen: md magazin. Als Anker zum Altbewährten dient die Unterzeile „Zeitschrift für direkte Demokratie". Das neue Aussehen der Zeitschrift ist das Ergebnis eines langen Prozesses. Gemeinsam mit Mitgliedern und Landesverbänden haben wir das komplette Design von Mehr Demokratie überarbeitet. Nun wird es Schritt für Schritt umgesetzt. Zum neuen Aussehen gehört auch ein leicht verändertes Logo. Das Blau ist dunkler geworden, das Gelb ist ganz verschwunden. Aber genau das Logo ist auch der Knackpunkt, mit dem viele noch nicht zufrieden sind. Deshalb stimmen wir auf der kommenden Mitgliederversammlung darüber ab, ob wir an unserem Signet weiter feilen wollen.

Aber nicht nur äußerlich haben wir uns weiterentwickelt. Was für Wochen und Monate liegen hinter uns! Volksentscheide in Bayern und Hamburg, die Schwaben auf den Barrikaden – Menschen stimmen ab und Menschen fordern, abstimmen zu dürfen. So eine starke Welle der außerparteilichen Politik, so eine Entschlossenheit, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, gab es lange nicht. Die Ansage ist ganz klar und deutlich vernehmbar: Wir entscheiden selbst! Gemeinsam mit Zigtausenden, die hartnäckig gegen das Bauprojekt Stuttgart 21 protestieren, fordert Mehr Demokratie eine Abstimmung über den Bahnhofs-Neubau. Mit unserem Aufruf „Sauer über Stuttgart 21" haben wir schon rund 5.000 Unterschriften dafür gesammelt. Am Ende übergeben wir dem Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster aber nicht nur den Aufruf. Für jede Unterschrift erhält er von uns außerdem ein saures Gürkchen – in Anlehnung an den Schmäh-Preis der Demokratie-Gurke, den wir für besonders undemokratisches Verhalten verleihen. Wohl bekomms!

Die über den Sommer und Frühherbst erblühte Bewegung des demokratischen Eigen-Sinns hat uns sehr geholfen, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Noch nie sind die Medien so interessiert und offensiv auf uns zugekommen. Unser Thema ist Thema – auch der bundesweite Volksentscheid, der immer noch fehlt. Und gerade jetzt ist die Zeit günstig, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir die Einführung der Volksabstimmung auf Bundesebene vorantreiben können. In den vergangenen Monaten haben wir mit Blick auf die Bundestagswahl 2013 eine beteiligungsoffene Strategie-Diskussion geführt, zusammen mit Mitgliedern, Externen und Mitarbeitern. Die Ergebnisse werden wir auf der kommenden Mitgliederversammlung erneut in die Hände nehmen, umwälzen und kneten, bis wir gemeinsam die ersten Grundsteine für eine neue und kraftvolle Kampagne legen können. Mit Ihnen zusammen.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Lynn Gogolin

HINWEIS IN EIGENER SACHE:

Die Winterausgabe des md magazins (4/10) wird durch die überarbeitete Fassung unseres Grundlagen-Hefts ersetzt (ehemals „Praxis, Tipps und Argumente").

STUTTGART 21

Deutlicher kann eine Meinungsäußerung kaum sein. Der neue Großbahnhof Stuttgart 21 stößt auf breite Ablehnung. 2007 war ein erfolgreiches Bürgerbegehren gegen den Neubau ausgehebelt worden. Was bleibt? Die Straße. Und ein Aufruf für einen Bürgerentscheid über Stuttgart 21, den Mehr Demokratie gestartet hat. Die SPD forderte ebenfalls eine Volksabstimmung, die Union lässt diese juristisch prüfen. Bis Anfang Oktober soll das Ergebnis vorliegen. Ein politisches Schmierentheater.

Text **Lynn Gogolin** Foto **Peter Gierhardt**

20. August, Stuttgart: Rund 30.000 Menschen demonstrieren gegen Stuttgart 21.

Die Empörung der Menschen ist mit Händen zu greifen. Tausende protestieren ausdauernd gegen das Großprojekt Stuttgart 21. Der Stuttgarter Bahnhof wird abgerissen, ein Milliarden teurer, unterirdischer Durchfahrtsbahnhof soll seinen Platz einnehmen.

Der Widerstand ist nicht neu. Bereits 2007 war ein Bürgerbegehren gegen Stuttgart 21 vom Gemeinderat der Stadt für unzulässig erklärt worden, was das Verwaltungsgericht 2009 bestätigte. Über 60.000 Menschen, dreimal mehr, als nötig, hatten das Begehren unterstützt. Wer da nicht aufwacht, darf sich Jahre später nicht über Proteste wundern. Doch statt einzusehen, dass die Bevölkerung Bedenken hat, zog Stuttgarts Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster (CDU) es vor, das Bügerbegehren bewusst auszuhebeln. Während des laufen-

den Begehrens unterzeichnete er bindende Verträge mit der Deutschen Bahn und dem Land – ein Grund für die spätere Unzulässigkeits-Erklärung. Für diesen rüden Umgang mit direktdemokratischen Rechten hat Schuster von Mehr Demokratie bereits 2008 den Schmäh-Preis der Demokratie-Gurke erhalten.
Und genauso geht es weiter: Zwar lässt Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) eine von der SPD geforderte Volksabstimmung über Stuttgart 21 auf Landesebene gerade juristisch prüfen. Viel hilft das jedoch nicht. Denn die CDU hat dem Vorschlag der SPD bereits eine Absage erteilt, wonach zuerst die Landesregierung selbst einen Gesetzentwurf gegen das Bauprojekt in den Landtag einbringen müsste, der dann von der Landtags-Mehrheit abgelehnt würde. Nachdem damit die Regierungsfraktionen gegen einen Vorschlag ihrer eigenen Regierung gestimmt hätten, könnte der Gesetzentwurf dem Volk in einem Referendum vorgelegt werden. Das will die CDU nicht. Hermann Gröhe, CDU-Generalsekretär sieht in einer Volksabstimmung außerdem einen Schritt in Richtung gefährlicher Stimmungsdemokratie, die auf Dauer dem Land schade. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) meint sogar, dass die baden-württembergische Landtagswahl im kommenden März die Abstimmung über Stuttgart 21 sei. Insgesamt ist klar: Weder SPD noch CDU wollen sich ernsthaft mit dem Protest auseinandersetzen. Es wird etwas herumlaviert, Pläne werden geschmiedet, die sicher nicht drohen, umgesetzt zu werden – alles, um zumindest nach außen hin tätig und engagiert zu erscheinen.

Die Menschen auf der Straße lassen sich davon nicht beeindrucken. Sie demonstrieren weiter. Nico Nissen, ein Aktiver von Mehr Demokratie, berichtet von einem alten Mann mit Gehwagen, der Besenstiele an seinem Gefährt festgebunden hat, um daran DIN A4-Blätter mit Parolen gegen Stuttgart 21 festzukleben. Reinhard Hackl, Mitglied in Mehr Demokratie-Landesvorstand Baden-Württemberg, erzählt, dass Schlipsträger neben Familien mit Kinderwägen auf der Straße stehen, um den neuen Bahnhof zu verhindern.

Die direkte Demokratie, oder zumindest die Forderung nach Mitbestimmung, ist in allen gesellschaftlichen Schichten angekommen, alt, jung, arm, reich, links, konservativ. Das macht den Parteienvertretern angst. Zurecht. Denn die Zeit, in der man getrost am Stimmvolk vorbeiregieren konnte, ohne Einspruch befürchten zu müssen, ist lange vorbei. Der politische Sinn der Menschen wird immer stärker. Politik wird zunehmend das, was wir machen und nicht mehr das, was wir von oben verordnet bekommen.

Aufruf für einen Bürgerentscheid über Stuttgart 21

www.mehr-demokratie.de/sauer-ueber-stuttgart21.html

KAMPAGNE IM SAARLAND

Mit sieben Meter hoher Landesverfassung für Reform der Volksgesetzgebung

Text **Oliver Wiedmann**

Das Saarland ist im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch Schlusslicht in Sachen Volksgesetzgebung. Hier steht nun eine umfassende Reform der direktdemokratischen Regelungen auf kommunaler und auf Landesebene an.
Die Jamaika-Koalition will noch in diesem Herbst einen Entwurf dazu vorlegen. Der schwarz-grün-gelbe Koalitionsvertrag sieht unter anderem vor, die Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheiden zu senken und das absolute Finanztabu abzuschaffen.

Den parlamentarischen Reformprozess wird Mehr Demokratie mit einer Kampagne begleiten. Um die Bürger zu mobilisieren und öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen, gehen wir gemeinsam mit dem OMNIBUS für direkte Demokratie und einer sieben Meter hohen, aufblasbaren Landesverfassung auf Tour durch verschiedene Städte im Saarland. Im Rahmen der Tour wird am 25. Oktober eine Veranstaltung zur direkten Demokratie im Saarbrückener Schlosskeller stattfinden.

Herzliche Einladung zur Tour

Verbringen Sie einen Tag mit uns!

Mehr Demokratie wird voraussichtlich vom 20. bis zum 30. Oktober unterwegs sein. Die genauen Termine folgen bald. Kontakt: 030-420 823 70
oliver-wiedmann@mehr-demokratie.de

Tour-Termine des OMNIBUS:
www.omnibus.org/fahrplan.html
Kontakt: 02324-3911 396
brigitte.krenkers@omnibus.org

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Hessen

Am 25. August kündigten CDU und FDP eine Reform der Volksgesetzgebung an. Positiv zu bewerten ist die geplante Einführung einer Volksinitiative. Das Unterschriftenquorum beim Antrag auf Volksbegehren soll von drei auf zwei Prozent gesenkt und die Sammelfrist beim Volksbegehren von 14 Tage auf zwei Monate verlängert werden. Die großen Hürden sollen bleiben: das 20-prozentige Unterschriftenquorum beim Volksbegehren und das Finanztabu. Beides steht in der Verfassung und ist durch die von Schwarz-Gelb geplante Änderung des Durchführungsgesetzes nicht betroffen. Wir fordern deshalb eine Verfassungsänderung, um die 20-Prozent-Hürde zu senken. Auch die freie Unterschriftensammlung muss eingeführt werden. Wir planen zur Reform der Volksgesetzgebung eine Umfrage unter den Landtagsabgeordneten. Im September nehmen wir außerdem an der Herbst-Ausstellung in Kassel teil.

Berlin/Brandenburg

Nach der Reform des Abstimmungsgesetzes werden in Berlin nun die Regeln für Bürgerbegehren geändert. Positiv zu bewerten ist die Einführung einer Transparenzregelung für Spenden und die Umwandlung des Beteiligungsquorums (15 Prozent) in ein Zustimmungsquorum (10 Prozent). Eine Verschlechterung bedeutet die Abschaffung der Stichfrage beim Bürgerentscheid. Durch unsere Intervention kann man bei Gegenvorlagen aber weiterhin beiden Vorschlägen zustimmen. Am 20. September haben wir einen Aufruf für die Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden an den Innenausschuss übergeben. Die SPD sperrt sich bisher dagegen. Die meisten Bürgerbegehren in Berlin sind unverbindlich. Das Wahlalter 16 für Abgeordnetenhauswahlen wird diskutiert. Wir haben dazu ein Netzwerk aus Parteivertretern und Jugendverbänden gegründet. SPD und Linke befürworten eine Senkung, für die aber eine Verfassungsänderung nötig ist, also eine Zweidrittel-Mehrheit im Abgeordnetenhaus. In Brandenburg kündigt sich eine Reform bei Volksbegehren an. Die grüne Fraktion will einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen. Zentrale Forderung ist die Einführung der freien Unterschriftensammlung. Die SPD sprach sich auf ihrem Parteitag im Juni ebenfalls für Reformen bei der Volksgesetzgebung aus. Wie weitreichend diese ausfallen, soll nun eine Arbeitsgruppe klären. Zurzeit wird das Wahlalter 16 für Kommunalwahlen diskutiert. Die FDP hat dazu Anträge in den Landtag eingebracht.

Bremen/Niedersachsen

Seit 2007 tagt in Bremerhaven ein Ausschuss, um eine Reform von Bürgerbegehren und -entscheid vorzubereiten. Im August kündigte die Bremerhavener SPD an, dass die Reform im November oder Dezember beschlossen werden soll. Verbesserungen beim Unterschriften- und Zustimmungsquorum, die Streichung des Positivkatalogs sowie ein reduzierter Negativkatalog sind geplant. Am 25. August fand im niedersächsischen Innenausschuss eine Anhörung zum neuen Kommunalgesetzbuch statt. Mehr Demokratie hat dort zu den Plänen Stellung genommen. Der Landesverband lehnt die geplante Abschaffung der Stichwahl (betrifft Bürgermeister und Landräte) ab und schlägt ein Präferenzwahlrecht vor. Die Bürgermeisterabwahl per Bürgerbegehren sollte ermöglicht und die Einleitung des Abwahlverfahrens sollte erleichtert werden. Bei Bürgerbegehren fordern wir die Einführung einer aufschiebenden Wirkung, einheitliche Standards bei Bürgerentscheiden (wie bei Wahlen), sowie die Einführung von Einwohnerantrag und Bürgerbegehren auf Ortsratsebene. Im September haben wir begonnen, für einen Aufruf gegen die Abschaffung der Stichwahl zu sammeln (http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/aufruf-stichwahl.html).

Nordrhein-Westfalen

Der rot-grüne Koalitionsvertrag enthält viele Ziele, die sich mit den Forderungen von Mehr Demokratie decken: Die freie Sammlung, ein niedrigeres Quorum und eine längere Sammelfrist bei Volksbegehren. Beim Bürgerbegehren sollen weniger Themen ausgeschlossen und ein unzureichender Kostendeckungsvorschlag kein Grund für Unzulässigkeit sein. Das Quorum soll nach Gemeindegröße gestaffelt werden. Bei Bürgermeisterwahlen ist geplant, die Stichwahl wieder einzuführen. Die Abwahl des Bürgermeisters soll ebenfalls möglich sein. Bei Landtagswahlen soll das Wahlalter 16 gelten. Im Bundesrat wollen sich die Koalitionsparteien für die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts einsetzen. (www.nrw.mehr-demokratie.de/koalitionsvertrag.html)

Thüringen

Im Februar hat der Thüringer Landesvorstand den Landtagsfraktionen einen Vorschlag zur umfassenden Bürgerbeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren unterbreitet. Anlass war die geplante Novellierung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, zu allen Gesetzentwürfen, die im Thüringer

Landtag zur Entscheidung anstehen, Stellungnahmen im Internet abzugeben. Diese sollen dann in öffentlichen Ausschusssitzungen beraten werden. Eine solch offene Bürgerbeteiligung bei Gesetzesinitiativen gibt es bisher in der Schweiz, Österreich und einigen Staaten der USA. Für Deutschland hätte das Modell Vorbildcharakter. Im ersten, von allen Fraktionen gemeinsam eingebrachten, Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags war keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Änderungsanträge werden nun im Justizausschuss beraten, so auch der Vorschlag von Mehr Demokratie. Das Thüringer Innenministerium praktiziert bereits, was Mehr Demokratie vorschlägt (www.thueringen.mehr-demokratie.de).

Bayern

15 Jahre kommunaler Bürgerentscheid in Bayern, vom Obrigkeitsstaat zur Mitmachdemokratie – das wird am 2. Oktober zusammen mit der Fraktion der Grünen im Bayerischen Landtag von 10.30 bis 15 Uhr gefeiert. Sie sind herzlich eingeladen (www.bayern.mehr-demokratie.de). Am 23. Oktober findet die Landesmitgliederversammlung in München statt. Hier wird unter anderem ein neuer Vorstand gewählt. Anmeldung: bayern-buero@mehr-demokratie.de

Sachsen

Am 11. September wurde in Leipzig der sächsiche Landesverband von Mehr Demokratie gegründet. Somit sind nun auch die mehr als 50 Mitglieder und 30 Förderer im Freistaat Sachsen organisiert. Bereits zum zweiten Mal bereiten wir nun den „Markt für Demokratie“ vor, die Eröffnungsveranstaltung des jährlich stattfindenden und weltweit beachteten „Leipziger Herbst ´89“.

VOLKSENTSCHEID IN BAYERN

Die Mehrheit stimmte für einen schärferen Nichtraucherschutz. Daran konnte auch das finanzielle Übergewicht der Gegenkampagne nichts ändern.

Text **Dirk Sippmann**

Am 4. Juli waren alle bayerischen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, über das Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz!“ abzustimmen. Bei einer Beteiligung von 37,7 Prozent votierten 61 Prozent für den Vorschlag der Initiative, 39 Prozent dagegen. Die Initiatoren des Volksbegehrens waren also auf ganzer Linie erfolgreich. Der Volksentscheid war möglich geworden, da für das Volksbegehren um Sebastian Frankenberger (ÖDP) 1.297.569 Bürgerinnen und Bürger, 13,9 Prozent aller Stimmberechtigten in Bayern, unterschrieben hatten.

Dem Begehren war eine monatelange Debatte um die Umsetzung des Nichtraucherschutzes in Bayern vorausgegangen. Nach der Landtagswahl 2009 und dem Verlust der absoluten Mehrheit für die CSU lockerte der neue Landtag im Juli 2009 die bis dato strengen Regelungen und ließ das Rauchen wieder öfters zu. Dies war der Auslöser für die Initiatoren eine landesweite Initiative zu starten. Während sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag für eine Übernahme des Initiativentwurfs einsetzten, verwiesen CSU, FDP und Freie Wähler auf die bereits bestehende Regelung. Gegen die Nichtraucher-Initiative fromierte sich das Aktionsbündnis „Bayern sagt Nein!“, unter anderem aus Vertretern der Gastronomie, Schaustellern und der Tabakindustrie. Das Ergebnis indes lässt keinen Zweifel am Willen der Bevölkerung zu. Zum 1. August trat die Neufassung des Gesundheitsschutzgesetzes in Kraft.

Den Gegnern direkter Demokratie, die oft das Argument vorbringen, durch Volksentscheide sei finanzstarken Gruppen Tür und Tor geöffnet, sei hier der Hinweis gestattet, dass der finanzielle Rahmen der Sieger des Volksentscheids sehr viel kleiner war, als der von „Bayern sagt Nein!“.

Doch was dem Nichtraucher-Volksbegehren mit knapp 1,3 Millionen Unterschriften gelang, daran waren in den vergangenen zehn Jahren allein sechs Initiativen gescheitert. 1997 gab es zuletzt einen Volksentscheid „von unten“. Zwar sieht die Bayerische Verfassung das Einbringen einer Gesetzesvorlage durch das Volk ausdrücklich vor (Art. 71 BV). Die Hürden beim Volksbegehren sind in Bayern jedoch vergleichsweise hoch, so dass die meisten Initiativen sie nicht überwinden können: In zwei Wochen müssen sich zehn Prozent der Stimmberechtigten auf Ämtern in Unterschriftenlisten eintragen. Die freie Sammlung beispielsweise auf Straßen und an Infoständen ist verboten. Mehr Demokratie fordert seit langem, Volksbegehren in Bayern zu vereinfachen.

ERFOLG IN RHEINLAND-PFALZ!

Landtag beschließt Bürgerbegehrens-Reform, Mehr Demokratie feiert Kampagnen-Sieg

Text **Michael Efler**

Lange haben die Bürger in Rheinland-Pfalz auf echte Beteiligungsmöglichkeiten gewartet. Mit dem Beschluss des Landtages vom 8. September dürfte das Warten ein Ende haben. Denn es wurde eine Kommunal- und Verwaltungsreform abgestimmt, in der es auch um die Regelungen bei Bürgerbegehren geht. Zunächst sah es so aus, als würden die direktdemokratischen Verfahren trotz Reform kaum verändert werden. Doch in letzter Sekunde reichte die SPD doch noch einen Änderungsantrag ein, der grundlegende Verbesserungen vorsieht.

Endlich echte Beteiligungsmöglichkeiten für Rheinland-Pfälzer

Für die Bürgergesellschaft ist diese Entscheidung eine wichtige Etappe auf dem Weg zu mehr demokratischer Mitbestimmung. Denn bisher war die direkte Demokratie in Rheinland-Pfalz nicht viel mehr als ein zahnloser Papiertiger. Zwar wurde sie bereits 1994 auf kommunaler Ebene eingeführt. Bis Ende 2007 kam es jedoch erst 49 Mal zu einem Bürgerentscheid. Rheinland-Pfalz wird durch die Änderungen im Vergleich zu den anderen Bundesländern deutlich aufholen: Belegt es zurzeit noch den letzten Platz beim Volksentscheids-Ranking in Bezug auf die Gesetze der kommunalen Direktdemokratie, findet es sich nach der Reform im Mittelfeld wieder.

Die Änderungen im Einzelnen

Der ursprüngliche SPD-Gesetzentwurf zur Reform sah bereits eine Senkung des Unterschriftenquorums bei Bürgerbegehren von 15 auf zehn Prozent sowie die Senkung des Zustimmungsquorums beim Bürgerentscheid von 30 auf 20 Prozent vor. Der Änderungsantrag der SPD geht nun noch ein paar Schritte weiter. So wird mit dem Positivkatalog, der festlegt, zu welchen Themen Bürgerbegehren überhaupt stattfinden dürfen, eine erhebliche Beschränkung der Beteiligungsrechte abgeschafft. Zudem soll das Ratsreferendum eingeführt werden, das es in den meisten anderen Bundesländern bereits gibt. Dabei können Bürgerentscheide vom Stadt- beziehungsweise Gemeinderat initiiert werden. Bei Bürgerbegehren, die einen Beschluss des Stadt- oder Gemeinderats rückgängig machen wollen, wird die Frist für die Unterschriftensammlung von zwei auf vier Monate verlängert. Kompromisslösungen zwischen den Initiatoren und dem Gemeinderat werden ermöglicht. Der Gemeinderat kann in Zukunft auch einen eigenen Vorschlag als Konkurrenzvorlage mit zur Abstimmung stellen. Damit werden die kommunalen Parlamente besser in den direktdemokratischen Gesetzesprozess einbezogen. Fast alle geplanten Verbesserungen gelten auch für die Landkreisebene. Insgesamt wird die Reform dafür sogen, dass Bürger kommunalpolitisch häufiger und in größerem Umfang mitbestimmen können.

Nicht alle Vorschläge durchgesetzt

Trotz dieser zahlreichen positiven Änderungen werden auch nach der Reform noch direktdemokratische Defizite bestehen. Von den Initiatoren eines Bürgerbegehrens wird nach wie vor ein Kostendeckungsvorschlag verlangt, woran regelmäßig Begehren scheitern. Auch Bürgerbegehren zu Bauleitplänen und zu einer Reihe weiterer Fragen sind weiterhin unzulässig. Und die Quoren bleiben trotz Senkung relativ hoch.

Der Beitrag von Mehr Demokratie

Auch wenn der Landtag die Reform beschlossen hat: Ohne das Eingreifen von Mehr Demokratie wäre es dazu nicht gekommen. Schon sehr früh haben wir eine fundierte Sachverständigen-Stellungnahme abgegeben, die Kuratoriumsmitglied Prof. Roland Geitmann erstellt hat. In Gesprächen versuchten wir immer wieder, Parlamentarier aller Fraktionen und Vertreter der Landesregierung für unser Anliegen zu gewinnen. Ministerpräsident Beck haben wir zweimal angeschrieben. Mit einer vom Landesverband Nordrhein-Westfalen organisierten Informations-Tour zogen wir von Stadt zu Stadt, haben Unterschriften für eine ernsthafte Reform gesammelt und sind mit den Menschen ins Gespräch gekommen. Und last but not least haben wir es immer mal wieder geschafft, unsere Forderungen in den Medien unterzubringen. Sicherlich hat auch der Umstand geholfen, dass im März 2011 Landtagswahlen stattfinden.

Nächste Reform bereits in Sicht?

Wir richten unser Augenmerk nun auf eine Reform der direkten Demokratie auf Landesebene. Noch nie gab es dort ein erfolgreiches Volksbegehren und folglich auch noch nie einen Volksentscheid. Wir haben dieses Thema schon bei der einen oder anderen Gelegenheit angesprochen. Ministerpräsident Beck plädierte in einem Interview dafür, die Quoren auf Landesebene zu senken. Seine CDU-Herausforderin Julia Klöckner hat sich zumindest allgemein für mehr Bürgerbeteiligung ausgesprochen. Wir werden beide daran erinnern – wie auch alle anderen Parteien im Landtag. Denn ohne die Einmischung von Mehr Demokratie wird sich nicht viel bewegen.

BRÜSSEL BREMST

Die Europäische Bürgerinitiative droht, unbrauchbar zu werden

Text **Carsten Berg**

Unsere internationale Kampagne für eine nutzbare und bürgerfreundliche Europäische Bürgerinitiative (EBI) geht in diesen Monaten in die letzte, alles entscheidende Runde, denn jetzt verständigen sich die EU-Kommission, der Rat und das Europäische Parlament (EP) darauf, wie die EBI im Einzelnen umgesetzt werden soll. Trotz ausführlicher Konsultationsphase mit uns und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, hat die EU-Kommission am 31. März einen höchst unbefriedigenden Verordnungsentwurf vorgelegt, dem sich im Sommer auch die deutsche Bundesregierung und die 26 weiteren EU-Regierungen im Brüsseler Rat fast vollständig angeschlossen haben.

Die Diskussionen im Rat machen allerdings auch deutlich, dass es bei einigen Punkten noch erheblichen Klärungsbedarf gibt. Weiterhin bestehen Chancen, unsere konkreten Forderungen für eine bürgerfreundliche EBI zu verwirklichen, nicht zuletzt weil auch das Europäische Parlament der Umsetzungsverordnung zustimmen muss und im Dezember einen eigenen Entwurf zur Ausgestaltung der EBI vorlegen wird.

Letzterer wird federführend von Gerald Häfner, Mehr Demokratie-Vostandsmitglied und grüner EU-Parlamentarier, und drei seiner Parlamentskollegen erarbeitet. Besonders irritierend ist, dass sich Deutschland, entgegen der Empfehlung des Europäischen Datenschutzbeauftragten, der Idee angeschlossen hat, allen zukünftigen Unterzeichnern einer EBI die Personalausweisnummer abzuverlangen.

Die Vertreter Deutschlands scheinen wenig begeistert von der Idee, den Bürgern Gesetzesinitiativen zu ermöglichen und warnen unberechtigterweise vor einer „Inflation von EBIs“. „Es ist natürlich unter dem Gesichtspunkt der Political Correctness ein ganz wichtiges Instrument“, sagte Staatssekretär Werner Hoyer bei der Außenministersitzung. Er müsse aber „Wasser in den Wein gießen“.

Die von der EU-Kommission für Deutschland vorgeschlagene Schwelle von 72.000 Unterschriften sei lächerlich niedrig. Auch müssten die Unterschriften strenger geprüft werden, indem man die Personalausweisnummer verlange. Jeder, der schon einmal Unterschriften gesammelt habe, wisse wie das gehe. „Es kann nicht sein, dass einer abends durch die Kneipen zieht und sich das auf den Bierdeckel kritzeln lässt.“

Anders dagegen die Vertreter von Finnland, den Niederlanden, Dänemark, Großbritannien, Irland und der Slowakei – sie haben sich darauf verpflichtet, auf ihrem Territorium keine Personalausweisnummern zu verlangen. Der Vertreter Großbritanniens bezeichnet die Ratsvorschläge insgesamt als zu bürokratisch und hofft auf Verbesserungen während der Verhandlungen mit dem EP. In einigen weiteren Punkten muss der Entwurf der Kommission überarbeitet werden: Die Sammelfrist von zwölf Monaten ist zu kurz und die Mindestanzahl von neun Mitgliedstaaten, aus denen die Unterschriften kommen müssen, zu hoch.

Wir fordern, dass EBIs, die die EU-Verträge ändern wollen, zulässig sind, damit den europäischen Bürgern nicht vorenthalten wird, sich an den wichtigsten politischen Fragen zu beteiligen. Außerdem müssen die Rechtsfolgen derart geklärt werden, dass jeder erfolgreichen EBI ein Anhörungsprozess folgt, in dem die EU-Kommission ihre Entscheidung, eine EBI umzusetzen oder nicht, öffentlich erklären und begründen muss.

Carsten Berg ist Co-Gründer von Democracy International und Koordinator der EBI-Kampagne. berg@democracy-international.org

Fordern Sie eine wirksame EBI!

Die erfolgreiche Anwendung des neuen Instruments der Europäischen Bürgerinitiative steht und fällt mit der konkreten Ausgestaltung seines Verfahrens.

Bitte schreiben Sie Ihren Europaabgeordneten in dieser Sache an und unterstützen Sie uns online unter:

http://www.citizens-initiative.eu/

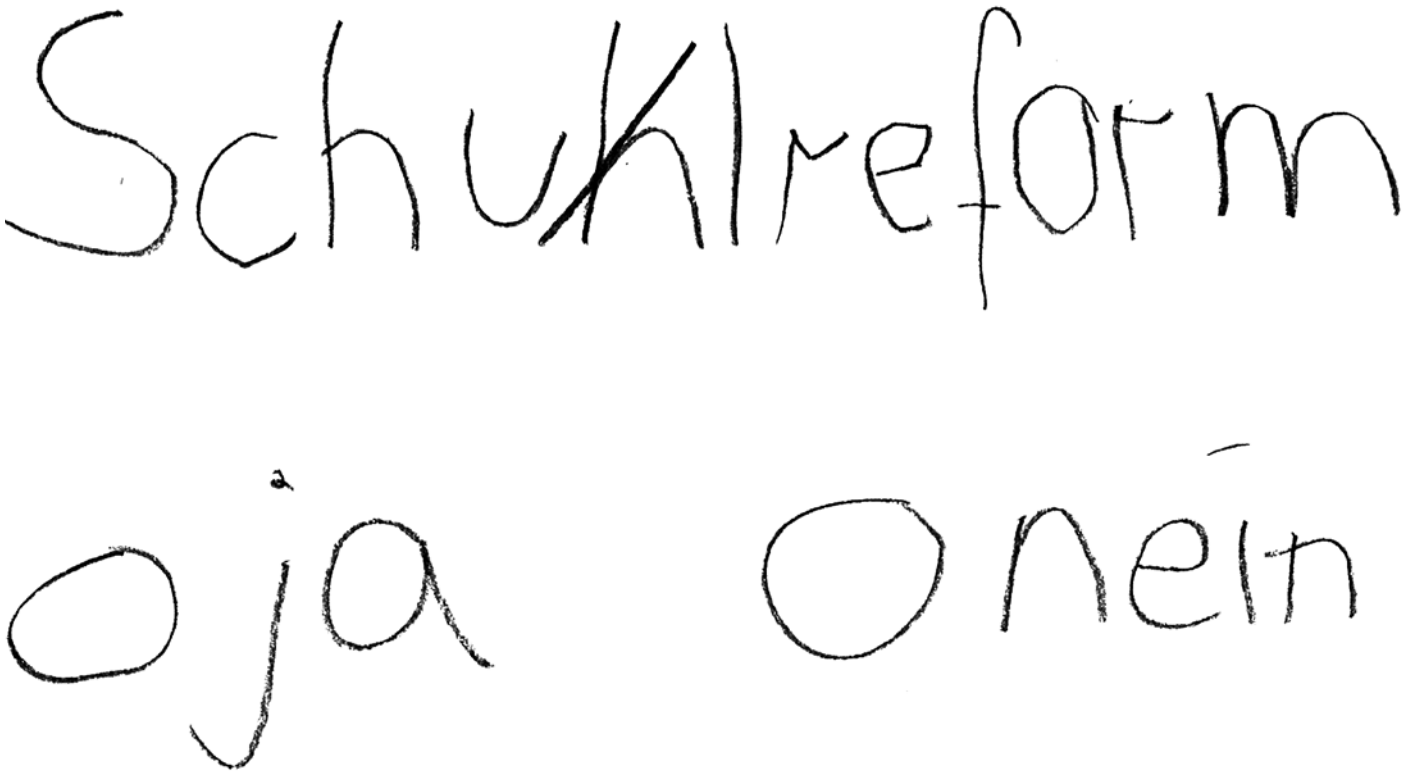

Der Hamburger Volksentscheid über die Primarschule am 18. Juli 2010

Text **PD Dr. Otmar Jung** Foto **Manfred Jahreis/pixelio**

Die folgenden Überlegungen sind nicht bildungspolitischer, sondern demokratiepolitischer Natur. Sie konzentrieren sich auf die Verlierer des Volksentscheids und untersuchen zwei Reaktionsmuster, die man vor beziehungsweise nach der Abstimmung lesen konnte. Ferner wird eine Ursache der Niederlage gezeigt, welche die Verlierer offenbar nicht sehen – wohl weil sie mit Selbstkritik verbunden wäre.

I. Der Einfluss des großen Geldes

Schon vor dem Volksentscheid wurde das Finanzgebaren der Volksinitiative „Wir wollen lernen" kritisiert: Sie hatte einen Förderverein gegründet, so dass nicht mehr sichtbar war, wer sie eigentlich durch Spenden unterstützte.[1] Dazu ist festzuhalten, dass es ein schlechtes Parlamentsgesetz war, das dieses – legale – Vorgehen ermöglichte. Ferner ist jene Volksinitiative mitnichten die einzige „Sünderin" in diesen Dingen; das Fördervereins-(Un-)Wesen grassiert überall. Am wichtigsten aber: Dieser Ansatz führt nicht weiter. Über die Verletzung der demokratischen Transparenz hinaus wären diese Vorgänge dann relevant, wenn man den Sieg beim Volksentscheid als „gekauft" anprangern könnte. Genau dies „geht" aber nicht. Aus der Schweiz und den US-Bundesstaaten, die eine viel intensivere direktdemokratische Praxis haben als wir, kommt als politikwissenschaftliche Quintessenz: Durch massiven Geldeinsatz lassen sich Initiativen anderer abblocken, aber nicht eigene Initiativen durchsetzen: „Ein Abstimmungssieg lässt sich in einer freiheitlichen Demokratie ebensowenig kaufen wie ein Wahlsieg."[2] Bei dem bayerischen Volksentscheid – zwei Wochen vor Hamburg – hatten die Gegner des volksbegehrten Gesundheitsschutzgesetzes dank der Tabakindustrie einen fast sechsmal größeren Etat zur Verfügung als die Befürworter eines „echten" Nichtraucherschutzes. Gleichwohl gelang es ihnen nicht, den eindeutigen Sieg der Volksinitiative (61 Prozent „Ja") zu verhindern. Kombiniert man diese deutsche Erfahrung mit den im Ausland gewonnenen Maximen, ist es unwahrscheinlich, dass man das Votum der 276.416 Bürgerinnen und Bürger, die in Hamburg gegen die Reform stimmten, in einem einigermaßen erheblichen Sinne als „gekauft" bezeichnen kann. Der Einfluss des großen Geldes gab in Hamburg kaum den Ausschlag.

Der Sieg beim Volksentscheid lässt sich nicht kaufen.

II. Die Benachteiligung der Unterprivilegierten

Nach der Abstimmung konzentrierte sich die Kritik auf die sogenannte Benachteiligung der Unterprivilegierten: „Die Oberschicht macht dicht"[3] oder „Die Privilegierten bestimmen, wer auch künftig ausgeschlossen sein soll"[4] , lauteten die Schlagzeilen. Dabei ist schon die Erfüllung des Tatbestandes nicht gesichert. Gewiss variierte die Beteiligung am Volksentscheid nach Bezirken und erst recht nach Stadtteilen, aber die umstandslose Korrelation dieser unterschiedlichen Partizipation mit der Einkommenssituation der Wohnbevölkerung erscheint problematisch. Ein Autor, der die Abstimmungsergebnisse mit der Wahlstatistik der Bürgerschaftswahl von 2008 in Beziehung gesetzt hatte, bezeichnete den angeblichen „Klassenkampf von oben" als Legende[5].

Ferner verwundert es, wenn die Verlierer so tun, als habe sich hier etwas Unerhörtes herausgestellt. Dass die politische Partizipation mit Bildung und Einkommen steigt, ist altbekannt. Dass die Unterschichten die demokratischen Instrumente – Wahlen und Abstimmungen – weniger nutzen als die nach Bildung und Einkommen Bessergestellten, ist ebenfalls „ein alter Hut", desgleichen – von der Schweiz her bekannt –, dass diese Spreizung bei Sachabstimmungen noch größer ist als bei Personalwahlen. Haben die Grünen sich für direkte Demokratie ins Zeug gelegt, ohne sich über die Wirkungen der einschlägigen Instrumente zu informieren?

Vor allem aber führt dieser kritische Ansatz in eine Sackgasse: Wie will man das Dilemma denn lösen? Radikal – die Institution direkte Demokratie gleich wieder abschaffen? Sollen womöglich auch die Wahlen gestrichen werden, bei denen die unterschiedliche Partizipation ja ebenfalls konstatiert werden muss? Oder will man – etwas gemäßigter – das Regelwerk ändern? Kreativität kam auf: „Sollen wir zum Ausgleich den geringer Verdienenden und weniger Gebildeten ein doppeltes Stimmrecht geben?",

Generelles Problem der Demokratie: Bildungsferne Schichten beteiligen sich seltener an Wahlen und Abstimmungen.

[1] Der undurchsichtige Verein, taz Nr. 9240 v. 16. 7. 2010.
[2] Möckli, Silvano: Direkte Demokratie, Stuttgart 1994, S. 311.
[3] taz Nr. 9243 v. 20. 7. 2010
[4] taz Nr. 9244 v. 21. 7. 2010
[5] Schlechte Verlierer, http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~E891826DDA5754582A9EE9540C1F1207C~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff 28. 7. 2010)

fragte ein Politikwissenschaftler leicht verzweifelt[6]. Ein Rechtsprofessor erwog eine doppelte Auszählung, wohl dem für den Föderalismus entwickelten „Ständemehr“ nachempfunden, das in der Schweiz zum Volksmehr hinzukommen muss: An der Alster also künftig Volksmehr und „Prekariatsmehr“? Oder feiert bald das Drei-Klassen-Wahlrecht fröhliche Urstände, nun allerdings umgepolt: Die Voten der Klassen „Gucci“, „Mittelschicht“ und „Prekariat“ wiegen gleich viel? So geht es nicht. Bei aller Empathie für unterprivilegierte Schichten gilt auch für diese: Es besteht zwar keine Wahl- oder Abstimmungspflicht in Deutschland, aber nur wer zu den Urnen kommt, um seine Stimme abzugeben, kann auch politisch Einfluss nehmen. Dass die Wahrung der eigenen Interessen, sei es in repräsentativ-demokratischer oder in direktdemokratischer Form, einem auf dem Sofa gereicht wird, wäre zu viel erwartet.

III. Eine Reform im alten Stil musste scheitern

Die beiden eben behandelten Reaktionsmuster sind alte linke Bekannte: Die Diskussion um die Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik wurde lange von ihnen geprägt. Nur ein Beispiel: Das große Geld musste Hitler an die Macht gebracht haben – dass die NSDAP die erste „Volkspartei“ in Deutschland war[7], durfte nicht sein. Dahinter steht das linke Dogma, dass Mehrheiten gegen den „Fortschritt“ unmöglich fair zustande kommen könnten.

Nun also – ohne Scheuklappen – meine These: Die schwarz-grüne Schulreform in Hamburg musste scheitern, weil sie eine Reform im alten Stil war, konzipiert im repräsentativ-demokratischen Politikmodus, und daher bei leicht praktizierbarer direktdemokratischer Kontrolle prompt durch ein Volksveto gestoppt werden konnte. Im alten Stil heißt: eine oktroyierte Reform „Kommando: linksum – Fortschritt!“ Die typischen Kennzeichen dafür:

1. Die Reform war radikal.

Zunächst hatte man sogar das Elternwahlrecht nach der Grundschulzeit gestrichen. Ferner sollten die klassischen Schulnoten abgeschafft und durch ein kompliziertes 90-Punkte-System ersetzt werden. An beiden Stellen „ruderte“ die Koalition zwar vor dem Volksentscheid „zurück“, aber derartige Pläne belasteten die ganze Reform psychologisch und provozierten geradezu Widerstand. Auch der verbliebene Reformkern der gemeinsamen sechsjährigen Grundschule mutete radikal an, gerade von Berlin aus gesehen. Dort wird die sechsjährige Grundschulzeit zwar seit Jahrzehnten praktiziert, aber es gibt die Möglichkeit für besonders bildungsbeflissene Eltern, ihre Kinder nach vier Jahren auf sogenannte „grundständige“ Gymnasien wechseln zu lassen. Da diese durchweg altsprachlich ausgerichtet sind, beschreiten nur relativ wenige Eltern diesen Weg. Aber allein die Möglichkeit stellt psychologisch eine Art Ventil dar, während man in Hamburg rigoros „sechs Jahre gemeinsam für alle“ verordnet hatte.

> Eine oktroyierte Reform, mit Starterschulen schnell vorangetrieben, um Tatsachen zu schaffen

2. Die Reform wurde mit hohem Zeitdruck betrieben.

Indiz ist vor allem das Vorpreschen von 23 sogenannten „Starterschulen“ – immerhin ein Zehntel der Schulen insgesamt –,

[6] Belebung der Demokratie, http://www.swp.de/muensingen/nachrichten/politik/art4306,580144 (Zugriff 31. 7. 2010)
[7] Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991, S. 364-374
[8] Designierter Bürgermeister Ahlhaus muss diskutieren, taz Nr. 9244 v. 21. 7. 2010
[9] http://www.zeit.de/2010/28/C-Christa-Goetsch (Zugriff 3. 8. 2010)
[10] http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,706791,00.html (Zugriff 17. 7. 2010)
[11] Die Macht der Bürger, http://www.ksta.de/html/artikel/1278663528463.shtml (Zugriff 20. 7. 2010)
[12] Ist Politik lernfähig? http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/politischesfeuilleton/1218707/ (Zugriff 7. 7. 2010)
[13] Absturz für die Grünen, http://www.welt.de/die-welt/vermischtes/hamburg/article7388120/Absturz-fuer-die-Gruenen.html (Zugriff 30. 4. 2010)
[14] Schlechte Verlierer (Fn. 5)
[15] 1§ 18 Abs. 4 Satz 1 VAbstG

mit denen man versuchte, schon einmal „Pflöcke einzuschlagen“ beziehungsweise gar die – umstrittene – Reform „unumkehrbar“ zu machen. Dass dieses rasche Vorgehen zum Misserfolg beigetragen haben könnte, dämmerte der Führung der Hamburger Grünen als erstes: „Das Tempo war wohl zu hoch“, vermutete der stellvertretende Vorsitzende der Grün-Alternativen Liste (GAL) Anjes Tjarks alsbald; „wir haben offenbar die Menschen so schnell nicht mitnehmen können“[8].

3. Konnten die Reformer „die Menschen“ überhaupt mitnehmen?

Die Frage mag paradox klingen, aber sie liegt nahe, wenn man die Indizien eines Glaubenskrieges sieht, den die Hamburger Reformer führten. In der Woche vor dem Volksentscheid erschienen zwei Porträts der verantwortlichen Senatorin Christa Goetsch – in der ZEIT („Weil sie es besser weiß“[9]) und im SPIEGEL („Die Reform bin ich“[10]) –, die sich bemerkenswert glichen. Die Reform sei „ihr Herzensanliegen“. Die grüne Senatorin wolle „eine Idee durchsetzen, ist beseelt davon, verfolgt sie mit einem besonderen, einem seltenen Engagement“. Sie sei eine Frau mit „überbordende(m) Engagement“, die „glüht für ihre Idee“. Hier erkennt man eine missionarische Persönlichkeit. Zur Kommunikation: „Schulpolitik denkt sie aus der Perspektive von benachteiligten Schülern.“ „Ungläubige“ nahmen das so wahr, dass, wer sich um den Schul- und damit Lebenserfolg seiner Kinder sorgte, „mit dürftiger Gerechtigkeitsrhetorik abgespeist“ wurde[11]. „Die Perspektive der Verlierer hat sie zeitweilig blind gemacht für die Ängste der Gewinner.“ Wo ist da die Fähigkeit zum offenen Dialog, die Bereitschaft, auf andere zuzugehen und deren Ängste und Sorgen zu verstehen, um sie dann, wenn möglich, zu überzeugen – sie eben „mitzunehmen“? Statt eine gesellschaftliche Mehrheit für das schwarz-grüne Reformprojekt zu gewinnen, polarisierte – „spaltete“, formulierten beide Journalisten – die Schulsenatorin die Stadt. Am schlimmsten: „Goetsch kann sich nicht vorstellen, dass dieser

Ein Zeichen für politischen Autismus? Die „Überzeugungstäterin“ Goetsch „kann nicht verstehen, warum sich die Stadt ihrer Begeisterung nicht angeschlossen hat“.

Funken nicht überspringen könnte“; sie könne „bis heute nicht verstehen …, warum sich die große Mehrheit der Stadt ihrer Begeisterung nicht angeschlossen hat“; sie könne nicht verstehen, „dass es eine Mehrheit gegen ihre Idee geben könnte“. Ist das nicht eine Beschreibung von politischem Autismus?

4. Wollten die Reformer denn wirklich überzeugen?

Dagegen spricht, dass die Reform nach rein repräsentativ-demokratischer Machttechnik konzipiert und damit folgerichtig konfrontativ angelegt war: Die „Überzeugungstäterin“ Goetsch brachte die GAL-Fraktion hinter sich. Dann wurde ihr „Herzensanliegen“ in den Koalitionsvertrag übernommen, und als der Erste Bürgermeister Ole von Beust mitzog, konnte es „losgehen“. Schon die CDU-Basis spielte in diesem Kalkül keine Rolle – von Beust hatte ja angeblich seine Partei „im Griff“ –, ebensowenig die parlamentarische Opposition – Schwarz-Grün hatte schließlich eine Mehrheit in der Bürgerschaft –, und das Volk wurde als politischer Akteur bei dieser Reform garnicht ernstgenommen.

5. Erst der politische Paukenschlag des Volksbegehrens ließ die Fachsenatorin und den Regierungschef aufwachen

Goetsch soll entsetzt gewesen sein, als das Ergebnis des Volksbegehrens bekannt wurde. Die Unterschriften waren weit mehr, als sie es sich in ihren schlimmsten Befürchtungen ausgemalt hatte: 184.500, mehr als dreimal so viel wie erforderlich. Ein Psychologe erinnerte sich rückblickend, selten habe man den CDU-Bürgermeister von Beust und seine grüne Schulsenatorin Goetsch „so blass und ratlos gesehen wie am Morgen, als die Zahlen auf dem Tisch lagen“[12]. Jetzt erst suchte man das Gespräch mit der Volksinitiative, die den Protest gebündelt hatte, erreichte aber in sechs Verhandlungsrunden nur eine Annäherung, doch keinen Kompromiss. Danach erst suchte der Senat den Schulterschluss mit der Opposition, SPD und Linke, so dass schließlich alle vier Bürgerschaftsfraktionen einmütig für die Primarschule votierten, was Beobachter je nach dem Blickwinkel als „staatstragend inszenierte Einigung“ ironisierten[13] oder als „Einschüchterung des Volkes“ anprangerten[14].

Augen zu bis zum Volksentscheid! Erst die Abstimmung brachte die Volksvertreter dazu, den Willen in der Bevölkerung wahr und ernst zu nehmen.

Hingegen kann man die Ansetzung der Volksabstimmung mitten in den Schulferien nicht dem repräsentativ-demokratischen System anlasten. Die Verantwortung hierfür trägt die Volksinitiative mit dem Timing ihres Antrags auf Durchführung des Volksentscheids. Nach dem Volksabstimmungsgesetz musste der Senat diesen Termin festsetzen[15]. Die Hauptbetroffenen – die Eltern schulpflichtiger Kinder – wehrten sich geschickt gegen diese Zumutung: Die Briefabstimmungsquote erklomm den deutschen Rekord von 86,9 Prozent.

Für das Scheitern der Reform in Hamburg gibt es einen Präzedenzfall, der anscheinend den Akteuren in der Hansestadt nicht (mehr) präsent war: Nordrhein-Westfalen 1978. Die Parallele ist vollkommen: Das rot-gelbe Kabinett Kühn beschloss eine Schulreform und wollte die sogenannte „kooperative Schule“ einführen. Man war sich mit Fachleuten einig, und das schien zu genügen. Die Verantwortlichen glaubten, nun einfach „durchregieren“ zu können. Die CDU-Opposition wurde überstimmt, und das Volk schien – bei einer Volksbegehrenshürde von damals 20 Prozent – verlässlich „außen vor“. Dann der politische Pauken-

schlag an Rhein und Ruhr: Angeführt von einer Bürgeraktion, die sich aus Eltern- und Lehrerverbänden zusammensetzte und von der CDU sowie nicht zuletzt von der Katholischen Kirche massiv unterstützt wurde, trugen sich innerhalb von 14 Tagen 3.636.932 Bürgerinnen und Bürger für dieses Volksbegehren ein, 29,8 Prozent der Stimmberechtigten des Landes – bis heute das erfolgreichste Volksbegehren in der deutschen Geschichte. Dagegen war kein Ankommen. Auf Empfehlung der Landesregierung hob der Landtag das Reformgesetz auf, so dass es nicht mehr zum Volksentscheid kam.

IV. Reformen in der „gemischten" Demokratie

Der Fehler von Schulsenatorin Goetsch und ihren Mitstreitern war ein strategischer. Trotz der inzwischen praktikabel gemachten direkten Demokratie in Hamburg und einer gewissen Erfahrung der Bürger mit diesem Instrument, versuchten sie ihre Reform in einem Modus durchzubringen, wie er bis 1996 angängig war: „Von oben" durchsetzen und darauf vertrauen, dass, wenn in einigen Jahren neu gewählt würde, die Reform gelungen sei oder sich die Leute zumindest mit ihr abgefunden hätten beziehungsweise dass dann neue Themen den Wahlkampf beherrschen würden.

In der Schweiz, die freilich über eine sehr viel längere Erfahrung mit direkter Demokratie verfügt, wäre ein solches Vorgehen ausgeschlossen. Man darf sich von den häufigen Abstimmungen der Eidgenossen nicht täuschen lassen: Die Strategie der politischen Elite in Bern heißt Referendumsvermeidung! Dies bedeutet, dass man alle referendumsfähigen Gruppen von vornherein einbindet und auf einen Kompromiss hinarbeitet, mit dem alle leben können und gegen den niemand das Referendum ergreift. Wenn es unter diesen Voraussetzungen doch zu einem Referendum kommt, bedeutet das nach schweizerischem Denken, dass dieser Vermeidungsprozess misslungen ist. Der Preis einer solchen politischen Strategie ist ein doppelter: Sie kostet viel Zeit – es gibt keine schnellen Lösungen, Reformen im Handstreich sind unmöglich. Und die angestrebten Kompromisslösungen verlangen erhebliche Abstriche auf allen Seiten – es gibt keine „radikalen" Lösungen, der Fortschritt ist eine Schnecke. Darüber seien freilich die Vorteile nicht vergessen: Reformen erfolgen konsensuell, und politische „Pleiten", wie sie die schwarz-grüne Koalition in Hamburg erlebte, werden tunlich vermieden. Diese systemischen Konsequenzen der gut ausgebauten direkten Demokratie in Hamburg hätte die grüne Senatorin sehen müssen. Schule ist ohne die Eltern nicht zu gestalten, und auch längeres gemeinsames Lernen kann man nicht einfach verordnen. „Wer meint, Reformen als Volksbeglückung von oben verteilen zu können, und auch die Kommunikation von oben herab betreibt, braucht sich über Fehlschläge nicht zu wundern."[16] Dies der politischen Elite der Hansestadt nachdrücklichst klarzumachen gelang nur dank der direkten Demokratie.

> In der Schweiz gilt ein vermiedenes Volksbegehren als Erfolg: Wenn sich von Beginn an alle an einen Tisch setzen und gemeinsam Lösungen finden, ist ein Volksentscheid gar nicht nötig.

Bemerkenswerterweise scheinen dies zwei Kollegen und Parteifreunde von Frau Goetsch rasch gelernt zu haben. Der saar-

[16] Belebung der Demokratie (Fn. 6)
[17] Begeistert, beflügelt, bedröppelt, http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,707290,00.html (Zugriff 20. 7. 2010)
[18] Demokratie ist kein Wunschkonzert, taz Nr. 9244 v. 21. 7. 2010.
[19] Brecht, Bertolt: Ausgewählte Gedichte, Frankfurt a. M. 1964, S. 71

ländische Bildungsminister Klaus Kessler erklärte, man müsse akzeptieren, dass ein erheblicher Teil insbesondere des Bildungsbürgertums mit einem längeren gemeinsamen Lernen nicht einverstanden sei. Deshalb habe man im Saarland von Anfang an einen behutsameren Weg eingeschlagen. Und die neue Schulministerin von Nordrhein-Westfalen, Sylvia Löhrmann, sprach von einem „sanften Weg“: „Wir wollen keinen Schulkampf“[17].

V. Rücktritt der Senatorin?

Verfassungsrechtlich hat der Volksentscheid keine Auswirkungen für das Amt der Schulsenatorin. Ein Misstrauensvotum der Bürgerschaft gegen einzelne Senatoren sieht die Verfassung nicht vor, ein „Misstrauensvotum des Volkes“ im Rechtssinne schon gar nicht. Allerdings endete die Amtszeit aller Senatoren mit dem Rücktritt des Ersten Bürgermeisters (vgl. Art. 35 Abs. 1 Verfassung). Sie sind nur noch geschäftsführend im Amt (vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Verfassung).

Politisch hängt die Antwort auf die Frage: Rücktritt oder Weitermachen? von vielen Unwägbarkeiten ab, die hier nur angetippt werden können: persönliches Karrierekalkül von Frau Goetsch und ihre innerparteiliche Verankerung, Personalreserve der GAL und Koalitionsstabilität, vor allem aber wohl die Einschätzung, ob die Person der Schulsenatorin bei den regulären Bürgerschaftswahlen 2012 ihrer Partei eher nutzen oder schaden dürfte.

Es bleibt die Frage nach der politischen Kultur. Grundsätzlich sollte man Personalfragen und einzelne Sachentscheidungen des Volkes trennen. Zweifelhaft erscheint allerdings, ob das auch dann gelten kann, wenn ein Reformprojekt derart personalisiert („Die Reform bin ich“) und strategisch so falsch angelegt wurde und in einer solch krachenden Niederlage endete. Hier business as usual weitermachen zu wollen hat doch einen peinlichen Beigeschmack.

Im Präzedenzfall Nordrhein-Westfalen 1978 („Koop-Schule“) trat Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) sechs Monate nach dem Volksbegehren, das er für sich als persönliche Niederlage wertete, zurück. Dies hat sich in Hamburg mit dem Rücktritt des Ersten Bürgermeisters von Beust wiederholt. Der fachlich zuständige Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) indes blieb noch bis 1983 im Amt. Ein Vorbild für Frau Goetsch?

VI. Auflösung der Bürgerschaft und Neuwahlen?

Auch für die Bürgerschaft gilt, dass grundsätzlich Personenwahl und Sachabstimmung zu trennen sind. Dass das abstimmende Volk den parlamentarischen Gesetzgeber korrigiert, ist von der Verfassung vorgesehen (Art. 50). Dies ist hier geschehen, und daraus folgt im Prinzip nichts weiter, als dass sich Bürgerschaft und Senat an die Korrektur zu halten haben (Näheres siehe Art. 50 Abs. 4a Verfassung). Auch im nordrhein-westfälischen Präzedenzfall 1978 hat der Landtag in Düsseldorf keine Veranlassung gesehen, weitere Konsequenzen zu ziehen.

Allerdings weist der hamburgische Fall eine Besonderheit auf. In Nordrhein-Westfalen stand 1978 die starke CDU-Opposition auf Seiten des Volksbegehrens. Man konnte also dessen durchschlagenden Erfolg so interpretieren, dass sich hier die parlamentarische Opposition auf direktdemokratischem Wege punktuell durchgesetzt hatte. Das gleiche gilt für den jüngsten Volksentscheid zum Nichtraucherschutz in Bayern und für alle anderen, „von unten“ initiierten Volksentscheide in Deutschland. In Hamburg aber schlossen sich vor dem Volksentscheid die oppositionellen Fraktionen der SPD und der Linken den schwarz-grünen Koalitionsfraktionen an. Die gesamte Bürgerschaft votierte am 5. Mai gegen die Vorlage der Volksinitiative und präsentierte eine parlamentarische Konkurrenzvorlage. Was als politisch-psychologischer Schachzug gedacht war, um doch noch den Sieg bei der Volksabstimmung zu erringen, erwies sich nach der Niederlage als fatal: Die politische Position der Mehrheit der Aktivbürgerschaft war – in dieser wichtigen Frage! – in der Bürgerschaft überhaupt nicht repräsentiert. Unter diesen Umständen rüttelte die Niederlage beim Volksentscheid durchaus an der Legitimation dieser Volksvertreter. Eine vergleichbare Bloßstellung war bisher nur dem Hessischen Landtag widerfahren, der seinerzeit einstimmig eine Senkung des Wählbarkeitsalters zum Landtag beschlossen hatte und beim nachfolgenden obligatorischen Referendum 1995 erleben musste, dass das Volk mit 62,7 Prozent diese Verfassungsänderung verwarf.

Repräsentanten repräsentieren nicht mehr: Was die Mehrheit im Volksentscheid zum Ausdruck brachte, wurde von keinem einzigen Abgeordneten im Parlament vertreten.

Gewiss hängt es auch hier von verschiedenen Unwägbarkeiten ab, ob die Bürgerschaft wirklich die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode beschließt (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Verfassung). Angesichts massiver Eigeninteressen der Abgeordneten sind die Aussichten dafür eher schlecht. Doch wahr bleibt, dass sich hier eine Volksinitiative gegen eine informelle Allparteienkoalition in der Bürgerschaft durchsetzte. „Wenn es aber einem kompletten Parlament nicht gelingt, die Bürger von einem Schritt nach vorn zu überzeugen, dann ist das ein Problem der Politiker – und nicht eines der Bürger.“[18] Und noch wahrer ist, dass auch für Hamburg Brechts sarkastische „Lösung“ ausscheidet: „Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?“[19]

Dr. jur. Otmar Jung ist Privatdozent für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.

MEHR ZEIT, WENIGER GELD

Die dritte Weltkonferenz der direkten Demokratie, das Global Forum on Modern Direct Democracy, einigte sich in San Francisco auf Grundsätze zur Weiterentwicklung der Volksrechte und warf ein Schlaglicht auf die Mängel der kalifornischen Direktdemokratie.

Text **Bruno Kaufmann, Michael Efler und Roman Huber** Foto **Jan Hagelstein**

Das dritte Global Forum lockte mehr als 400 Fachleute und Aktivisten aus 35 Ländern und sechs Kontinenten zur bislang größten Tagung dieser Art in der Geschichte. Doch direkte Demokratie wird nicht nur weltweit immer wichtiger, sondern hat auch mit Problemen zu kämpfen, wie am Beispiel Kalifornien deutlich wurde. „Wir müssen für unsere direktdemokratischen Rechte Sorge tragen", betonte Debra Bowen, Wahlleiterin Kaliforniens. Bowen präsentierte Vorschläge, wie die Volksrechte in Kalifornien, mit 38 Millionen Einwohnern der bevölkerungsstärkste US-Bundesstaat, verbessert werden könnten: „Mehr Zeit für die Unterschriftensammlung", „weniger Geld für Unterschriftensammler und Werbung" und „viel mehr Dialog zwischen den Bürgern und dem Parlament". Tatsächlich leidet der vor hundert Jahren in Kalifornien eingeführte Initiativ- und Referendumsprozess darunter, dass praktisch nur noch Organisationen mit „mindestens zwei Millionen Dollar in der Tasche" (Bowen) ein Volksbegehren überhaupt ins Auge fassen können. Die Unterschriftensammlung wird in Kalifornien mit bezahlten Sammlern bestritten. Im Schnitt kostet eine Unterschrift zwei bis drei Dollar, in manchen Fällen bis zu zehn Dollar. Die Qualität der freien Sammlung ist dementsprechend niedrig. Häufig werden den Bürgern sogar falsche Angaben gemacht, damit sie das Begehren unterstützen. Kommt es zu einer Volksabstimmung, wird sehr viel Geld in Fernsehwerbung investiert. Hier geht es weniger um Aufklärung als um Emotionalisierung. Versuche, dieser Kommerzialisierung Grenzen zu setzen – die es in Kalifornien durchaus gab – sind weitgehend ins Leere gelaufen, was vor allem an der Rechtsprechung des US Supreme Court (höchstes US-Gericht) liegt. Allerdings ist es keineswegs so, dass mit viel Geld die Abstimmung automatisch gewonnen wird.

Nach Meinungsumfragen sind auch die Kalifornier selbst sehr unzufrieden mit der Praxis ihrer Volksgesetzgebung. Eine Abschaffung wird aber von rund 70 Prozent der Bürger abgelehnt.

Sehr deutlich wurde beim San Francisco Forum, dass auch in vielen anderen Gebieten der Erde Probleme mit der Ausgestaltung der Direktdemokratie bestehen und die Entwicklung einer bürgerfreundlichen und effizienten (direkten) Demokratie noch in den Kinderschuhen steckt. Trotzdem, oder vielleicht gerade auch deshalb, wurden im Rahmenprogramm der Tagung, das an verschiedenen Kulturstätten der lebendigen, sommerlich-kühlen Golden Gate-Metropole stattfand, Angebote zu einer verstärkten globalen Zusammenarbeit gemacht. Als eines der vielen konkreten Resultate der Konferenz wurde die Bildung einer kalifornisch-schweizerischen Arbeitsgruppe zur „Volksrechtereform" vorgeschlagen. Insgesamt wurden mehr als 200 Ideen zur Stärkung der direkten Demokratie beim Global Forum diskutiert. Besonderes Interesse weckten dabei die in Silicon Valley entwickelten Anwendungen zur elektronischen Unterschriftensammlung (beispielsweise per iPad oder iPhone) und die unmittelbar bevorstehende Einführung des ersten transnationalen direktdemokratischen Instrumentes, der Europäischen Bürgerinitiative. Unter der umsichtigen Moderation des US-Ko-Vorsitzenden des Forums, dem Journalisten Joe Mathews, wurde schließich die „San Francisco Erklärung zur Modernen Direkten Demokratie" verabschiedet, die online unterzeichnet werden kann (http://www.2010globalforum.com/declaration/sign/?_c=z2cxafh5dtpzzo).

Direkte Demokratie in Kalifornien

Positiv
- Kein Themenausschluss (finanzwirksame Initiativen möglich)
- Relativ niedrige Hürde beim Volksbegehren: für Gesetzesvorschläge fünf Prozent der Wähler der letzten Wahl des Gouverneurs, für Verfassungsinitiativen acht Prozent
- Keine Zustimmungs- oder Beteiligungsquoren beim Volksentscheid

Negativ
- Verfahren läuft komplett am Parlament vorbei. Vorschlag von Mehr Demokratie: Verpflichtende Befassung im Parlament, Recht des Parlaments auf einen Alternativvorschlag, Recht des Parlaments, per Volksentscheid beschlossene Gesetze nach einer Sperrfrist von einigen Jahren wieder ändern zu dürfen
- Einfluss von Big Business und Big Money. Vorschlag: Höchstgrenze für Spenden einführen, Bezahlung nicht mehr pro Unterschrift, sondern nach Stunde
- Zu schnelles Verfahren, zu lange Texte. Vorschlag: längere Fristen zumindest zwischen Volksbegehren und Volksentscheid, um mehr Zeit für Information und Gespräch zu haben. Länge der Texte begrenzen.

San Francisco hat Übung in direkter Demokratie aber auch einige schlechte Erfahrungen mit ihr gemacht. Kommerzialisierung und eine fehlende Einbindung des Parlaments sind hier Stichworte. Mehr Raum für Diskussionen und Kompromisse sowie wirkungsvolle Ausgleichs-Mechanismen gegen ein Übergewicht des großen Geldes wären wünschenswert. Was heißt das für Deutschland? Der bundesweite Volksentscheid muss intelligent geregelt werden, um kalifornischen Verhältnissen vorzubeugen.

WIE ERREICHEN WIR DEN BUNDESWEITEN VOLKSENTSCHEID?

Bisherige Ergebnisse der Strategie-Diskussion zur Einführung bundesweiter Volksentscheide

Text **Roman Huber** Foto **Michael Roos**

Die Analyse unserer bisherigen Erfolge zeigt, dass wir das Thema Volksentscheid dann nach vorne bringen, wenn wir gesetzliche Verfahren nutzen können und Volksbegehren durchführen. Häufig, wenn in den Bundesländern Volksentscheide stattfinden, erzeugen sie bundesweite Resonanz und fördern die Diskussion und Akzeptanz. Da es aber eben noch keinerlei verbindlichen Hebel auf Bundesebene gibt, ist es nicht leicht, greifende Strategien und Kampagnen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist es nun das Ziel, die Notwendigkeit der Einführung bundesweiter Volksentscheide bei Bürgern, Politikern und den Medien ins Bewusstsein zu heben.

Aus allen Ideen, die bisher gesammelt wurden, möchten wir eine Gesamtlinie herausbilden, einen breiten Kanon durch die verschiedenen, eingesetzten Stimmen, Instrumente und Bausteine. Die nachfolgenden Vorschläge wurden auf dem Strategietreffen am 28. August in Fulda einem ersten Meinungsbild unterzogen. Sie müssen nun weiterhin auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und erst im Bundesvorstand, gemeinsam mit den Landesvorständen, wie auch auf der Mitgliederversammlung vorgestellt, beraten und beschlossen werden.

Baustein 1 Volksbegehren auf Landesebene für eine Bundesratsinitiative

Die Bundesländer wirken über den Bundesrat an der Gesetzgebung für ganz Deutschland mit. So können auch Bundesländer Gesetzesinitiativen einbringen. Die Idee ist nun, möglichst verbindliche Wege einzuschlagen, um möglichst viele Landesregierungen dazu zu bewegen, im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Einführung von bundesweiten Volksentscheiden anzugehen.

Der ideale Weg wäre, in landesweiten Volksentscheiden die Landesregierungen verbindlich aufzufordern, bürgerfreundliche Gesetzesanträge im Bundesrat einzubringen. Wir kombinieren damit unser stärkstes Tool, verbindliche Volksbegehren auf Landesebene, mit unserer stärksten inhaltlichen Forderung, dem bundesweiten Volksentscheid. Das ist in dieser Form aber leider nicht möglich. Möglich sind derzeit grundsätzlich folgende Varianten:

- Die Landesregierung agiert von sich aus.
- Das Landesparlament fordert die Landesregierung mehrheitlich auf, im Bundesrat aktiv zu werden.
- Die Bürger fordern in einem Volksentscheid oder mittels einer Volksinitiative das Landesparlament auf, die Landesregierung aufzufordern, im Bundesrat ein Gesetz einzubringen.

Die rechtliche Situation ist jedoch folgende: Eine Aufforderung an die Landesregierung im Bundesrat, als Bundesgesetzgeber tätig zu werden, kann rechtlich nicht per Landesgesetz beschlossen werden, weder vom Landtag, noch durch ein Volksbegehren. In den meisten Bundesländern können nur Gesetze Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Da wir aber kein Gesetz zur Abstimmung bringen würden, fallen die meisten Bundesländer für Volksentscheide zu diesem Thema weg. Lediglich in Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein könnte man es versuchen, die Volksentscheide hätten aber nur empfehlenden Charakter und sind außerdem möglicherweise nicht zulässig. Dies lassen wir jetzt rechtlich prüfen.

Eine breite Mehrheit des Strategieseminars sprach sich nun für folgende Varianten aus: Wir versuchen, so viele SPD-regierte sowie freundlich gesonnene CDU/CSU-regierte Länder wie möglich zu bewegen, von sich aus eine Bundesratsinitiative einzuleiten. Zudem starten wir in möglichst vielen Bundesländern Volksinitiativen, um die Landesregierung aufzufordern, aktiv zu werden. Da Landesvolksentscheide in dieser Frage nur unverbindlich sind, wurde diese letzte Variante auf dem letzten Strategietreffen skeptisch betrachtet.

Ein weiterer Vorschlag, der nun wieder mehrheitlich befürwortet wurde, war, die „Unverbindlichkeit“ eines Volksbegehrens zu einer Bundesratsinitiative durch eine „Doppelpack“-Lösung auszugleichen. Zeitgleich zu einem Volksbegehren für eine Bundesratsinitiative starten wir ein verbindliches Volksbegehren zur Verbesserung der Kommunal- oder Landesregelungen von direkter Demokratie.

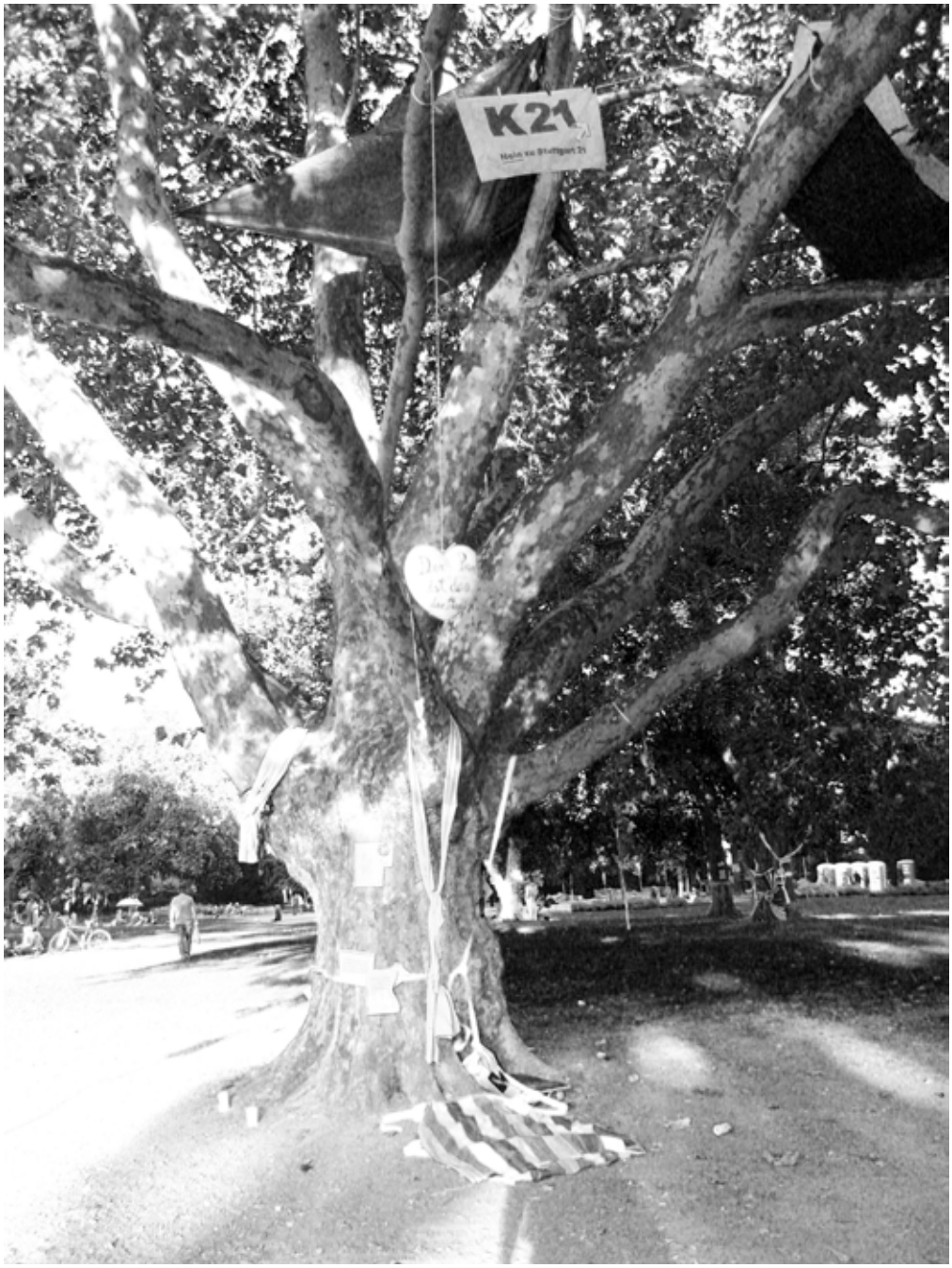

Baum in Stuttgart, geschmückt mit Bändern und einem Herz. Im Oktober sollen für den Bahnhofs-Neubau Stuttgart 21 viele Bäume gefällt werden.

Die Proteste gegen Stuttgart 21 haben einmal mehr gezeigt, dass die Forderung nach Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Schichten angekommen ist. Eine gute Zeit, um die Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen voranzutreiben.

Baustein 2 Volksbegehren in ausgewählten Bundesländern

Die Volksentscheide in Hamburg und Bayern haben für eine große mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Das bestätigt die These, dass Volksentscheide auf Landesebene bei dem Weg zum bundesweiten Volksentscheid eine zentrale Rolle spielen sollten. Mit Volksbegehren und Volksentscheiden haben wir unsere größten Erfolge erzielt. Die Annahme ist, dass positive Erfahrungen mit direkter Demokratie in den Ländern und Kommunen sich auf die Bundesebene übertragen und dort für mehr Akzeptanz, Zustimmung und damit letztlich für die Einführung sorgen. Mehr Demokratie sollte in einem, vielleicht auch mehreren ausgewählten Bundesländern Volksbegehren zur Verbesserung der Verfahren bei Bürger- oder Volksbegehren starten. Der Bundesverband würde die Kampagnen unterstützen. Für ein solches Vorgehen spricht, dass Volksentscheide auf Landesebene die Spielregeln zur Durchführung von Volks- oder Bürgerbegehren real und verbindlich verbessern. Eine eindeutige Mehrheit hat sich für diesen Vorschlag ausgesprochen.Kritische Stimmen gab es zu der Annahme, dass uns Volksbegehren auf Landesebene zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids führen. Ob es nicht nur ein „Weitermachen, wie bisher“ oder zumindest ein sehr langsames Vorgehen sei, hieß es.

Bei einer Analyse von allen Bundesländern kamen folgende Länder in die engere Wahl: Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen.

Baustein 3 „1000 Unterschriften für den Volksentscheid"
Wir sammeln in soviel Wahlkreisen wie möglich 1000 Unterschriften für die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden. Wir verknüpfen die Sammlung mit einer Massenpetition an den Bundestag, also einem anerkannten Verfahren, das (nach einer anstehenden Reform) zur Folge haben könnte, im Plenum des Bundestages das Thema vorzustellen.

Damit thematisieren wir auch hier unser wichtigstes Anliegen, den bundesweiten Volksentscheid. Die Aktion kann in jedem Landesverband, und vor allem in jedem Aktionskreis, durchgeführt werden und über längere Zeit hinweg laufen. 1.000 Unterschriften zu sammeln, ist ein ambitioniertes aber in der Regel machbares Ziel. Das Sammeln von Unterschriften für den bundesweiten Volksentscheid ist, obwohl es keine rechtlich verbindlichen Folgen hat, ein Wert an sich. Es ist bewusstseinsbildend und wir verankern das Thema bei den Menschen. Wir könnten sehr zielgerichtet vorgehen und uns vor allem an Wahlkreise von CDU/CSU-Prominenten und -Funktionsträgern wenden und sogar Befürwortern innerhalb der Union dadurch den Rücken stärken. Zusätzlich bauen wir damit unsere Infrastruktur aus und gewinnen perspektivisch Mitglieder. Die Aktion bietet Anlässe für lokale Pressearbeit und wir könnten sie auf unserer Webseite www.volksentscheid.de darstellen.
Die Schwächen der Wahlkreis-Aktion: Sie ist nur eine unverbindliche Unterschriftensammlung und hat eine geringe politische Wirkung. Wir bräuchten eine nennenswerte Anzahl von Wahlkreisen, um medial bundesweit durchzudringen. Ideal wären 1.000 Unterschriften in allen 299 Wahlkreisen (299.000 Unterschriften) oder zumindest in 100 Wahlkreisen (100.000 Unterschriften).
Als zentrale Aktion wurde der Vorschlag klar abgelehnt, allerdings als flankierende Maßnahme zu Volksbegehren oder Bundesratsinitiativen mit großer Mehrheit befürwortet.

Baustein 4 Volksbegehren zum Thema Finanzkrise
Viele Menschen entzünden sich erst an konkreten Beispielen für die eher trockenen Fragen der Demokratie, wie das Beispiel Stuttgart 21 zeigt. Nun ist eine Idee, die direkte Demokratie mit einem konkreten Thema zu verbinden, um die Menschen auch emotional zu erreichen. Die Herausforderung ist dabei, ein Thema zu wählen, dass möglichst alle Menschen in Deutschland betrifft, wichtig und aufrüttelnd ist und parteipolitisch nicht in die üblichen Schubladen passt.

Von den verschiedenen Themen (Atomkraft, Afghanistaneinsatz und so weiter) ist vermutlich die Reform der Finanzmärkte die Frage, die diese Kriterien am besten trifft. Möglicherweise wird dieses Thema auch noch einmal sehr unangenehm aktuell werden und alle anderen Politikfelder überschatten. Welche konkreten Reformvorschläge man dann zur Diskussion stellt, ist keine triviale Frage. Hierzu wollen wir Gespräche zwischen Finanzfachleuten aus unterschiedlichen (Wirtschaftswissenschafts-)Schulen organisieren und einen knappen Reformkatalog für die Finanzmärkte entwickeln, der für die Bürger völlig einleuchtend ist und sowohl von fortschrittlichen Konservativen bis hin zu Linken getragen werden kann.

Bundesweite Volksentscheide sollten eingeführt werden	**Forsa, Juni 2009, Auftraggeber Mehr Demokratie**	**Infratest-Dimap, Juli 2010, Auftraggeber ARD**	**Forsa, Juli 2010, Auftraggeber Stern**	**Omniquest, Juli 2010, Auftraggeber Kölner Stadtanzeiger**
ja (in Prozent)	**68**	**76**	**61**	**69,3**
CDU/CSU-Anhänger	65	61	47	*
SPD-Anhänger	63	79	64	*
Grüne-Anhänger	66	80	63	*
FDP-Anhänger	55	70	55	*
Linke-Anhänger	72	82	85	*
nein (in Prozent)	**26**	**21**	**34**	**28,3**
CDU/CSU-Anhänger	27	35	46	*
SPD-Anhänger	31	18	33	*
Grüne-Anhänger	32	19	36	*
FDP-Anhänger	42	30	45	*
Linke-Anhänger	28	18	13	*

* nicht abgefragt. Tabelle von Nils Kellermann.

Die Forderungen sollen kurzfristig umsetzbar sein. Die mittel- und langfristigen Vorstellungen der Beteiligten können dann gerne differieren, im ersten Schritten ziehen sie an einem Strang. Damit wäre eine inhaltliche Grundlage für eine Kampagne gelegt, die großes Potential entfalten kann. Die Forderung von Mehr Demokratie in einem solch großen Bündnis wäre die Abstimmung über diese Fragen, die wir gemäß der Volksbegehrenshürde in unserem Gesetzentwurf mit einer Million Unterschriften einfordern würden. Da die Finanzmärkte sowohl der Politik, der Wirtschaft als auch allen Bürgern ihre Forderungen aufzwingen können, höhlen sie die Demokratie so fundamental aus, dass Mehr Demokratie trotz seiner inhaltlichen Neutralität aktiv werden kann.

Die grundlegende Einschränkung ist die Unverbindlichkeit der Aktion. Es ist rechtlich eine unverbindliche Unterschriftensammlung oder Massenpetition, bestenfalls mit dem Recht der Anhörung im Plenum des Deutschen Bundestags. Die inhaltliche Neutralität von Mehr Demokratie könnte, wie oben erwähnt, gefährdet werden.
Diesem Vorschlag schloss sich eine Mehrheit des Strategieseminars an.

Baustein 5 **Aktion Volksentscheid.de bei der kommenden Bundestagswahl und den Landtagswahlen**

Herzstück der Kampagne „Volksentscheid ins Grundgesetz“ aus dem Jahr 2009 war die Veröffentlichung der Positionen aller Bundestagskandidaten zum Thema Volksentscheid im Internet. Anhand der Eingabe seiner Postleitzahl konnte jeder Bürger sofort erkennen, wie die Kandidaten in seinem Wahlkreis zur Einführung von direkter Demokratie auf Bundesebene stehen. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen hat die Kampagne für die Landtagswahl weiterentwickelt und allen Direktkandidaten mehrere demokratiebezogene Fragen gestellt und diese im Internet veröffentlicht. Inwieweit das die Wahl beeinflusst, ist schwierig zu messen.
Im nächsten Jahr stehen sechs Landtagswahlen ins Haus (Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern). Die Idee ist nun, flächendeckend aktiv zu werden und überall da Infostände zu machen, wo erklärte Volksentscheidsgegner kandidieren. Ziel wäre es, die Debatte im Straßenbild sichtbar zu machen, damit später in der Wahlkabine eine möglichst große Zahl der Bürger das Thema Volksentscheid im Kopf hat.
Dieser Vorschlag wurde knapp mehrheitlich befürwortet.

Baustein 6 **Seit über 60 Jahren verhindert die CDU den bundesweiten Volksentscheid**

Das Ziel dieser Strategie ist, den Volksentscheid zum Zeitpunkt der kommenden Bundestagswahl in der öffentlichen Debatte über die Wahrnehmungsschwelle zu bringen, so dass das Thema nicht mehr nur bei aktuellen Aktionen regional aufgegriffen wird, sondern bundesweit Interesse findet und diskutiert wird. Wir sollten unsere ganz spezielle Form des Wahlkampfes zweieinhalb bis drei Jahre vor der Wahl mit der Aktion „Seit über 60 Jahren verhindert die CDU den bundesweiten Volksentscheid“ beginnen und auch den Mut haben, uns ausschließlich auf diese Aktion zu konzentrieren, bei höchster Flexibilität der zu verwendenden Medien. Diese lange Vorbereitungszeit muss sein, um das Thema Volksentscheid wahlkampftauglich zu machen, damit es während des Wahlkampfes im Wettbewerb zu anderen Themen nachhaltig wahrgenommen werden kann. Diese Aktionsform ist übrigens überparteilich, weil erstens jede andere Partei mit derselben Vehemenz ins Visier genommen werden würde, falls Sie sich in gleicher Weise verhielte wie die CDU, und zweitens weil man das überparteiliche Ziel bundesweiter Volksentscheid nur durch Bündnisse und auch Benennung von Gegnerschaften erreicht. Unser Ziel ist überparteilich.
Diesen Vorschlag zur zentralen Kampagne zu machen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Aktion flankierend zu betreiben, wurde mit knapper Mehrheit angenommen.

Baustein 7 **Bündniskampagne**

Der Kerninhalt des Vorschlags ist, die Vertreter von möglichst vielen, auch großen, NGOs unterschiedlichster Richtungen zusammenzurufen und gemeinsam mit ihnen eine Kampagne zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids zu entwickeln. Vorbild für die Art und Weise, wie das Bündnis agiert, könnte die Klima-Allianz sein. Es sollte gemeinsame Erklärungen und Aktionen geben sowie einen eigenen Newsletter, der an die Mitglieder der Bündnispartner „weitergereicht“ wird. Insgesamt geht es bei diesem Vorschlag darum, die breite gesellschaftliche Basis, die sich für die Einführung bundesweiter Volksentscheide ausspricht, sichtbar zu machen und zu aktivieren.

Diese Kampagne wurde mehrheitlich abgelehnt. Das Hauptargument dagegen war, dass viele nicht glaubten, dass andere Organisationen, die in der Regel stark mit ihren eigenen Themen beschäftigt sind, unser Thema mit entsprechender Priorität bearbeiten würden. Dennoch war allen Beteiligten klar, dass für fast alle Kampagnen, vor allem für Volksbegehren, ein schlagkräftiges Bündnis unabdingbare Voraussetzung ist.

Zwischenergebnis

All diese Bausteine können wir sicherlich nicht parallel betreiben. Unsere Aufgabe ist es nun, diesen breiten Kanon zusammenzufassen, zu gliedern, die einzelnen Bausteine auf ihre Einsetzbarkeit am richtigen Ort zu prüfen, und den dramaturgischen Faden so zu gestalten, dass wir eine umsetzbare, hörbare und tragfähige Sinfonie ermöglichen.

VOLKSINITIATIVE „SCHULE IN FREIHEIT“

In Berlin wird für die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ gesammelt. Forderungen sind, neben einer weitgehenden Autonomie und pädagogischen Freiheit der Bildungseinrichtungen, die gleichberechtigte Finanzierung staatlicher und freier Schulen. Bis zum November müssen nun 20.000 Unterschriften gesammelt werden.

Text **Karl-Heiz Tritschler** Foto **Benjamin Pritzkuleit**

Wie die Initiative für den Nichtraucherschutz in Bayern gezeigt hat, sind Volksbegehren erfolgversprechend. Indem die Volksgesetzgebung, anders als der Parlamentarismus, die Entwicklung und Befreiung der Persönlichkeit fordert, setzt sie sich für die Rechte der Selbstbestimmung und Menschenwürde ein. Der Staat hätte demnach die Aufgabe, durch seine Bürger eine Rechtsform zu schaffen, welche das Recht auf gleiche Bildung gewährleistet, ohne diese, wie es heute geschieht, ihrem Inhalte nach zu bestimmen. Ob Staaten, die sich demokratisch nennen, einen solchen Freiraum der Schule zugestehen, in dem dann der Wettbewerb der Ideen stattfinden kann, ist jedoch zu hinterfragen. Zwar gibt es eine zunehmende Anzahl von Privatschulen, die aber genau betrachtet, nicht frei sind, weil sie, was deren Abschlüsse betrifft, den Verordnungen der staatlichen Schulaufsicht unterstehen. So gesehen ist die Freie Schule bis heute eine Utopie, die mit der Frage einer demokratischen Neuordnung der Gesellschaft in einem Zusammenhang steht. Dass sich Demokratie und Bildung gegenseitig bedingen, ist eine logische Schlussfolgerung, die besagt, dass „wenn wir unsere Kinder zu Freiheit und Verantwortung in einer mündigen Demokratie erziehen wollen, brauchen wir auch mündige Schulen, in denen der Geist von Freiheit und Verantwortung weht.“ (Dr. Hildegard Hammbrücher, Staatministerin a. D.)

Das heranwachsende Kind soll weder geprägt noch mit Wissen voll gestopft werden. Vielmehr geht es in der Erziehung um die Anregung aller Kräfte, die der Mensch entwickeln soll, damit er seine mitgebrachten Fähigkeiten erkennt und sich über die Aneignung der Welt zu einem sich selbst bestimmenden Individuum entfalten kann. Dringender denn je, muss heute erkannt werden, dass die Bewältigung der sozialen Krise mit der Erneuerung der Bildung seinen Anfang nimmt.

Gerade die Globalisierung macht deutlich, dass es sich bei jedem individuellen Lebensentwurf, der sich durch die Arbeit verwirklichen möchte, auch immer zugleich um einen Teilaspekt der Menschheit als Ganzes handelt. Dadurch wird Bildung über die Interessen und Möglichkeiten des Einzelnen hinaus zu einer demokratischen Angelegenheit, durch welche die Idee des sozialen Organismus zu seiner Verwirklichung drängt. Bildung und Demokratie, durch deren freies Zusammenspiel die Fähigkeiten Aller im Bereich der Produktion ihren kreativen Ausdruck finden, kann, insofern sie zu ihrer Verwirklichung auf den Willen des Einzelnen angewiesen sind, nichts vom Staat Erzwungenes sein. Wohin staatlich verordnete Planwirtschaft und Gleichschaltung letztlich führen, hat der Zusammenbruch des sozialistischen Systems gezeigt. Hier wurde deutlich, wie aus verordneten, nicht begriffenen Ideen, Ideologien werden, denen die Freiheit ein Dorn im Auge ist. Es obliegt daher der direkten Demokratie eine Rechtsform von Schule herzustellen, in der die Menschen – durch sich selbst – die Liebe zur Arbeit entdecken. Erst dann ist im Sinne der Weltaneignung Verantwortung möglich.

Über Schule nachdenken

Dass von Seiten der Parteien und Politiker keine nennenswerten Reformen im Sinne von „Schule in Freiheit“ zu erwarten sind und das zentralistisch organisierte staatliche Schulmonopol jede Entwicklung, die nicht auf der Linie der jeweils herrschenden Parteilideologie liegt, verhindert, müsste die Funktionä-

re der Privatschulen, die mit den entsprechenden staatlichen Gremien verhandeln, nachdenklich stimmen. Um hier die Fronten aufzuweichen, hat die Bürgerinitiative „OMNIBUS für direkte Demokratie“ in Berlin die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ ins Leben gerufen. Mit der Volksinitiative werden, anders als beim Volksbegehren, das auf einem konkreten Gesetzesentwurf basiert, in erster Linie Themen in die öffentliche Diskussion gebracht. Damit die Initiative ihr Anliegen im Abgeordnetenhaus vorstellen darf, müssen bis November 2010 20.000 Unterschriften gesammelt werden, wobei auch Jugendliche ab 16 Jahren, sowie BerlinerInnen nicht deutscher Staatsangehörigkeit unterschreiben können.

Kurt Wilhelmi vom Berliner OMNIBUS-Büro, der die Organisation der Aktion übernommen hat, macht in einem Interview der taz auf die Tatsache aufmerksam, dass die im Grundgesetz stehende Gleichheit, hinsichtlich der allgemeinen Teilhabe an Bildung durch die Privatschulen nicht gewährleistet ist. Denn ob sich jemand eine solche Schule auch leisten kann, ist eben Privatsache und hängt vom entsprechenden Einkommen ab. Dadurch findet bereits im Kindesalter eine soziale Auslese statt, die dem Grundrecht der Menschenwürde widerspricht. Die Berliner Initiative fordert daher alle Verantwortlichen dazu auf, über drei wesentliche Punkte einer Neuordnung des Schulwesens nachzudenken.

Die Initiative sucht noch Helfer für das Sammeln der Unterschriften. Wer Interesse hat und dafür einige Tage nach Berlin kommen kann, ist herzlich eingeladen. Kontakt:

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
030 – 42 80 43 90
berlin@omnibus.org
www.schule-in-freiheit.de

Pädagogische Freiheit
Die Schulen sollen die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit selbstständig gestalten können.

Gleichberechtigte Finanzierung
Die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen ohne Schulgeld zugänglich sein.

Selbstständige Organisation
Alle Schulen, die es wollen, sollen die weitestgehende organisatorische Selbstständigkeit erhalten.

Dass die Ziele der Volksinitiative nicht unmöglich sind, zeigt die Entwicklung der Berliner Kitas, die in den letzten Jahren in rechtlich selbstständige, sogenannte Eigenbetriebe oder in freie Trägerschaften überführt wurden.

Wladimir Kaminer unterschreibt als 10.000-ster Berliner die Volksinitiative.

TURBO-ABI, PAC-MAN UND HUNDEKOT

Kurznachrichten

Wien Im Juli wurde das Volksbegehren „Pro Kack“ „gegen die Diskriminierung von Hundehaufen auf Gehwegen und in städtischen Gartenanlagen“ gestartet: „Öde und steril liegen die Gehsteige und Parks der österreichischen Bundeshauptstadt nach dem Abschmelzen des Schnees fast völlig exkrementfrei in der fahlen Spätwintersonne”, so die Initiatoren zur Begründung des Begehrens.

Hamburg Am 19. August übergab ver.di-Hamburg dem Senat 13.836 Unterschriften der Volksinitiative „Die Stadt gehört uns – keine Privatisierung gegen den Bürgerwillen“. Nun kann das Volksbegehren folgen.

Kirgisien Am 27. Juni stimmten die Kirgisen in einem Referendum für eine neue Verfassung nach deutschem Vorbild.

Kenia Anfang August wurde in einem Referendum mit großer Mehrheit eine neue Verfassung angenommen, die größte Reform seit der Unabhängigkeit 1963.

Appenzell Ausserrhoden Eine Volksinitiative will die 1997 abgeschaffte Landsgemeinde wieder einführen. Regierung, Parlament und Parteien sind dagegen.

Schweiz Eine geplante Volksinitiative zur Wiedereinführung der Todesstrafe für Mörder, Sexualstraftäter und Pädophile wurde zurückgezogen.

USA Hacker haben einen Wahlcomputer so manipuliert, dass darauf der Videospielklassiker Pac-Man läuft, um die Manipulierbarkeit dieses Wahlverfahrens zu verdeutlichen.

Brandenburg Die Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Alleen“ reichte am 12. August 25.700 Unterschriften ein (20.000 gültige Unterschriften nötig). Wenn der Landtag die Forderungen ablehnt, kann ein Volksbegehren gestartet werden.

Costa-Rica Das Parlament plant ein Gesetz zur Gleichstellung von homosexuellen Paaren. Die katholische Kirche und evangelische Gruppen hatten ein Referendum darüber gefordert, das vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt wurde.

Stuttgart Die Stadt kauft die Wasserversorgung zu 100 Prozent von EnBW bis spätestens 2014 zurück. Ein Bürgerbegehren mit dieser Forderung war vom Gemeinderat übernommen worden.

Slowakei Im Juni haben die Slowenen in einem Referendum dafür gestimmt, dass ein internationales Schiedsgericht die Grenzstreitigkeiten zwischen der Slowakei und Kroatien schlichten soll.

Sachsen-Anhalt Ein Volksbegehren sammelt Unterschriften gegen die Gemeinde-Gebiets-Reform. Bis Jahresende sind 220.000 Unterschriften nötig.

Brandenburg Im April startete eine Volksinitiative, die die Landesregierung auffordert, für angemessene Gedenkstätten an die Opfer der Nazi-Diktatur zu sorgen. Bis Jahresende werden 20.000 Unterschriften gebraucht.

Dachau Im Juli stimmten die Bürger Dachaus im Bürgerentscheid dafür, keinen Kohlestrom aus Nordrhein-Westfalen zu beziehen. Die Dachauer Stadtwerke steigen aus ihren Kohlekraftwerksbeteiligungen in Lünen und Krefeld aus.

Niedersachsen Ein Volksbegehren gegen die schwarz-gelbe Schulreform will das „Turbo-Abitur“ nach zwölf Schuljahren verhindern und tritt für mehr Gesamtschulen und bessere Grundschulen ein. 150.000 Unterschriften für die erfolgreiche erste Stufe sind schon eingereicht.

Türkei Am 12. September nahmen die Türken in einem Referendum das bislang größte Reformpaket der islamisch-konservativen AKP-Regierung zur Änderung der noch aus der Putschzeit stammenden Verfassung an.

Hamburg Nach einer erfolgreichen Volksinitiative für den Rückkauf der Gas-, Strom- und Fernwärmeleitungen von Vattenfall und E.on ist nun ein Volksbegehren möglich.

Schleswig-Holstein Am 30. August erklärte das Landesverfassungsgericht das Landeswahlgesetz für verfassungswidrig. 2012 wird es Neuwahlen geben. Bis dahin muss ein verfassungskonformes Wahlrecht verabschiedet werden.

Sudan Die Regierung hat für den 9. Januar ein Referendum über die Abspaltung des überwiegend christlichen und animistischen Südsudans vom muslimisch dominierten Nordsudan angesetzt. Die Abstimmung ist Teil einer unter internationaler Vermittlung erzielten Vereinbarung.

GEGEN KÄUFLICHE POLITIK

Mit zwei Aktionen für eine finanziell unabhängige Politik

Text **Lynn Gogolin** Foto **Edda Dietrich**

Die finanzielle Unabhängigkeit der Parteien ist zentral für eine funktionierende Demokratie. Zu Jahresbeginn waren verschiedene Parteien und einzelne Politiker in den Verdacht der Käuflichkeit geraten: Familie von Finck tätigt eine Millionen-Spende an CSU und FDP und darf kurz darauf von einer Senkung der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen profitieren; Jürgen Rüttgers erweckt den Anschein, Gesprächstermine gegen erhöhte Standgebühren auf dem nordrhein-westfälischen CDU-Parteitag zu gewähren. Vor diesem Hintergrund forderte Mehr Demokratie im Bündnis mit Transparency International Deutschland, Campact und LobbyControl eine Reform der Parteienfinanzierung. Am 7. Juni wurden bei einer Aktion vor dem Deutschen Bundestag Politiker symbolisch versteigert und über 25.000 Unterschriften an Vertreter aller Fraktionen übergeben. Die Forderungen des Bündnisses:

- Gleiche Veröffentlichungspflichten für Parteispenden und -sponsoring
- Begrenzung von Parteispenden und -sponsoring auf 50.000 Euro pro Jahr und Unternehmen/Verband/Person
- Kontrolle der Einhaltung des Parteiengesetzes durch ein unabhängiges Gremium

Mehr Demokratie ging noch einen Schritt weiter und startete einen Aufruf für ein generelles Verbot von Firmenspenden an Parteien in Kombination mit einer Begrenzung der Spendenhöhe von Privatpersonen auf jährlich 50.000 Euro. Am 25. August wurden 6.549 Unterschriften für diese Forderungen an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) übergeben.

Versteigerung von Politikern. Aktion von Mehr Demokratie, Transparency International Deutschland, Campact und LobbyControl zur Übergabe von 25.000 Unterschriften für eine Reform der Parteienfinanzierung an Vertreter aller Fraktionen im Deutschen Bundestag am 7. Juni in Berlin.

ATOMENERGIE, THEMA FÜR VOLKSABSTIMMUNG?

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte bereits vor der Bundestagswahl 2009 eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke angekündigt. Nun hat Schwarz-Gelb einen entsprechenden Vertrag mit der Industrie geschlossen. Im Schnitt zwölf Jahre länger sollen deutsche Atomkraftwerke laufen. Das dazugehörige Gesetz soll am Bundesrat vorbei verabschiedet werden, weshalb die Grünen eine Verfassungsklage erwägen. Die SPD fordert eine Volksabstimmung über die Laufzeitverlängerung. Andere europäische Länder haben bereits Erfahrungen mit Abstimmungen über Atomkraft.

Text **Lynn Gogolin und Denise Entian** Foto **Jakob Huber**

1986 erlebte die Welt einen Schock: die Katastrophe von Tschernobyl. Sie bewirkte bei vielen Menschen ein energiepolitisches Umdenken. Auch die Bundesregierung ließ sich, zumindest im Ansatz, auf ein neues Energiekonzept für die Zukunft ein und verabschiedete 2002 ein Atomgesetz, wonach in Deutschland keine neuen Atomkraftwerke mehr gebaut werden dürfen. Unter Rot-Grün wurde der Atomausstieg besiegelt. Nun hat Schwarz-Gelb den Austieg aus dem Ausstieg begonnen. Die Proteste gegen diese Entscheidung waren und sind massiv. Am 18. September demonstrierten in Berlin 100.000 Menschen. Der Deutsche Naturschutzring hatte die Bundeskanzlerin Anfang September aufgefordert, das Volk in einem bundesweiten Entscheid über die Laufzeitverlängerung abstimmen zu lassen. Nun fordert die SPD eine Volksabstimmung. Merkel kommt dieser Aufforderung jedoch nicht nach.

In Eigenregie eine Volksabstimmung auf den Weg zu bringen, dazu haben die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bislang noch kein Recht. Über Bundesthemen wie die Atomkraft können sie also keine Abstimmung erzwingen.

Was dem deutschen Horizont fehlt, haben andere schon erlebt. Nach der Katastrophe in Tschernobyl beschlossen die Italiener 1987 per Volksabstimmung den Atomausstieg. Folglich wurden im Zeitraum zwischen 1987 und 1990 alle vier Kernkraftwerke des Landes abgeschaltet. In Schweden votierten die Bürger des Landes 1980 in einem Volksentscheid für den Atomausstieg, so dass keine neuen Meiler mehr gebaut werden dürfen. Die Österreicher hatten bereits mehrmals die Möglichkeit, für ein atomfreies Österreich zu stimmen. In den unverbindlichen Volksanregungen wurde das Quorum jedoch jeweils nicht erreicht. Das Parlament hat die Anregungen nicht übernommen. Die zahlreichen Abstimmungen zur Atomkraft in der Schweiz gingen über die Jahre teils für und teils gegen die Kernenergie aus. Auf nationaler Ebene lehnte das Volk 1990 beispielsweise eine Initiative für den Ausstieg aus der Atomenergie ab. Im gleichen Jahr wurde per Volksabstimmung aber ein Moratorium für den Bau von Atomkraftwerken beschlossen, das 2000 auslief und 2003 in einer neuerlichen Abstimmung nicht verlängert wurde.

In Deutschland haben die Menschen versucht, die direktdemokratischen Instrumente auf Landesebene gegen die Atomkraft zu nutzen. Insgesamt gab es fünf Volksbegehren. Vier Begehren wurden in Bayern angezeigt, eines in Nordrhein-Westfalen. Alle waren erfolglos. Vier wurden wegen Verstoßes gegen Bundesrecht oder gegen die Landesverfassung für unzulässig erklärt, eines wurde nicht eingereicht. Auch auf kommunaler Ebene nutzten Bürger die direkte Demokratie, um Widerstand zu organisieren und zu artikulieren. Im Jahr 2001 kam es in elf bayerischen Städten und Gemeinden zu Bürgerbegehren, die sich gegen den „Temelin-Schrottreaktor“ richteten. Mit den Begehren sollten die Stadtwerke und Gemeinden in Grenznähe zu Tschechien verpflichtet werden, keinen Strom mehr vom E.ON-Konzern zu kaufen, solange dieser mit dem Temelin-Betreiber einen Stromliefervertrag hatte. Die Kampagne war erfolgreich: E.ON kündigte seine Verträge mit dem tschechischen Werk.

Wie eine Volksabstimmung auf Bundesebene zur Frage der Laufzeitverlängerung ausgehen würde, lässt sich nicht vorhersagen. Einen Anhaltspunkt können jedoch Umfragen liefern: Laut einer Forsa-Umfrage 2009 wünschen sich 89 Prozent der Deutschen, dass ältere und störanfälligere Kraftwerke schneller vom Netz genommen werden, als vorgesehen. Ein Meinungsbild, das Schwarz-Gelb von einer Volksabstimmung abhalten dürfte.

Sigmar Gabriel
SPD-Parteivorsitzender

„Warum ist es in Deutschland so schwer, solche Großprojekte wie ‚Stuttgart 21' oder auch Merkels Atom-Deal einfach als Referendum der Bevölkerung vorzulegen? Das würde viel Befriedung in unser Land bringen und vor allem die Politik wieder näher zu den Bürgern. (....) Die SPD wäre dazu bereit, zusammen mit der Koalition das Grundgesetz entsprechend zu ändern."

Cem Özdemir
Grünen-Parteivorsitzender

Um etwas gegen die Laufzeitverlängerung auszurichten, streben die Grünen ein Klage vor dem Bundesverfassungsgericht an, da das geplante Gesetz am Bundesrat vorbei beschlossen werden soll. Das sei "erfolgversprechender, als jetzt Aktionismus hier zu erzeugen", sagte Özdemir mit Blick auf den Vorschlag Gabriels.

Andreas Jarfe
Geschäftsführer BUND Berlin

„Da die Mehrheit der Bevölkerung gegen Atomkraft ist, wäre es in meinem Sinne, der Regierung mit einer Volksabstimmung zu zeigen: Wir wollen das nicht! Mehr Demokratie heißt aber nicht unbedingt mehr Umweltschutz. Direkte Demokratie trägt zwar zur Mobilisierung bei. Andererseits wird oft aus dem Bauch heraus und uninformiert entschieden."

Fritz Kuhn
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Grünen

Zum Vorschlag Sigmar Gabriels: „Ich halte nichts davon, so taktisch zu sagen: Bei dem Thema wollen wir es jetzt mal machen, aber sonst nicht." Volksentscheide müssten auf Bundesebene generell eingeführt werden und damit auch bei anderen Themen möglich sein.

Günther Beckstein
Ministerpräsident Bayern a. D. (CSU)

„Grundsätzlich halte ich einen bundesweiten Volksentscheid über die Kernkraft durchaus für sinnvoll. Es müsste dann aber auch einen Volksentscheid über die derzeitige Praxis der Subventionierung der Wind- und Sonnenenergie geben."

Angela Merkel
Bundeskanzlerin (CDU)

Kein Kommentar

7. März: 120 Meter lange Menschenkette gegen Atomkraft

„SIE BEGINNEN, MICH ZU HASSEN“

Jahrestagung von Mehr Demokratie 2010 „Demokratie und Geld“

Text **Alexander Slonka und Claudine Nierth** Foto **Jan Hagelstein**

Freitag Wie man einen Drachen bekämpft

Mit dem Bild des Kampfes gegen einen vielköpfigen Drachen umschrieb unsere Vorstandssprecherin Claudine Nierth zu Beginn der Tagung in ihren einführenden Worten das Gefühl, das in vielen Menschen bei der Diskussion, wie dieser weltweiten Finanzkrise begegnet werden muss, hochsteigt. Ein Finanzsystem ist ins Wanken gekommen, das den meisten in seiner Funktion auch ohne Krise undurchschaubar, ja mysteriös erscheint und doch verheerende Auswirkungen auf das Alltagsleben, den Arbeitsplatz, das private Bankkonto haben kann. Wie kann man diesen Drachen bekämpfen? Die unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Ansätze dazu, aber auch die Folgen des bisherigen Wütens dieses Drachens, das sollten Themen der Vorträge am Samstag und Sonntag sein. Am Freitagabend jedoch sollte der Bote des Drachens selbst seinen Auftritt haben.

„Ich sehe, Sie beginnen, mich zu hassen. Das ist gut!“

Der Bote des Drachen hatte zur Feier des Tages seine Haare mit Gel zum Irokesen frisiert. Dazu trug er schwere Stiefel mit neongelben Schnürsenkeln, einen Nietengürtel und ein nietenbesetztes Hemd. Wer Gerald Hörhan, auch bekannt als „Investmentpunk“, schon einmal in einer Talkshow gesehen hatte, wusste, dass Provokation einen Großteil seines Auftritts ausmachen würde. In seinem Vortrag „Warum ihr schuftet, aber wir reich werden“ kam er trotz zahlreicher Anekdoten von schnellen Autos, Privatyachten in Saint-Tropez und zahlreichen Gespielinnen in ganz Deutschland – vorgetragen mit Wiener Schmäh – immer wieder zurück auf seine Kernthese: Durch privaten Konsum verschuldet sich der Mittelstand zunehmend und gerät in ein Laufrad. Schließlich arbeitet der Einzelne nur noch, um Schulden zu bezahlen. Seine Lösung: Es sei besser, keine Konsumschulden zu machen, sondern sein Geld zu investieren, um irgendwann von diesen Erträgen zu leben. Dafür sei aber die Beschäftigung mit dem Gebiet – seien es Aktien, seien es Immobilien – unverzichtbar. Niemand werde von seinem Bankberater reich gemacht. Reichtum sei immer das Ergebnis harter Arbeit. Dafür sei er schließlich, der als Mittdreißiger nur noch aus Spaß arbeite, das beste Beispiel. Dass das Streben nach individuellem Erfolg kein Weg sei, der ein Gemeinwesen aus der Krise führen werde, gestand Hörhan freimütig ein. Vielmehr wolle er aufzeigen, wie der Einzelne seinen Weg auf die Gewinnerseite machen könne. Ob man sich nun durch Hörhans Auftritt provoziert fühlen wollte oder seinen Vortrag nur als Beschreibung eines bereits bekannten Umstands nahm – als gangbare Lösung, den Drachen zu bekämpfen, betrachtete wohl keiner der Teilnehmer Hörhans Vorschläge. Wohl aber war durch die provokante Art des Wiener Referenten die Diskussion eröffnet und sie wurde im Anschluss an Gerald Hörhans Vortrag bei Kerzenschein

Jahrestagung von Mehr Demokratie im Fuldatal: „Wer regiert das Geld?“

und kalten Getränken von vielen Tagungsteilnehmern noch bis tief in die Nacht geführt. Manch einer kam aus dem Kopfschütteln über Gerald Hörhan nicht mehr heraus und hielt diesen Einstieg in die Tagung für verfehlt. Andere empfanden gerade diese Provokation als einen guten Ausgangspunkt für die kommenden Tage.

Samstag Rein in die Krise – Raus aus der Krise

Blickrichtungen darauf, was die weltweite Finanzkrise verursacht hat und wie ein Weg aus dieser Krise gefunden werden könnte, waren – begleitet von den Referenten Christian Felber, Norbert Tofall und Roland Geitmann – Gegenstand des folgenden Tages. In Vorträgen, Workshops, und am Schluss des Tages in einer Fishbowl-Diskussion, wurde kontrovers debattiert. Christian Felber, Sprecher von attac Österreich, sah dabei vor allen Dingen im entfesselten Kapitalismus, in dem Geld selbst zur Ware geworden sei, das Problem. Felber plädierte dafür, Geld wieder dem Gemeinwohl dienen zu lassen und der demokratischen Kontrolle zu unterwerfen. Dies könne nur durch eine Zerschlagung systemrelevanter Banken, eine Finanztransaktionssteuer und die stärkere Besteuerung von Vermögen gelingen. Norbert Tofall, Mitglied der Friedrich-Hayek-Gesellschaft und Assistent des FDP-Bundestagsabgeordneten Frank Schaeffler, vertrat eine andere Ansicht. Er beschrieb die Finanzkrise als eine Folge der Geldpolitik der Zentralbanken, die aus dem Nichts Geldschöpfung betrieben. Durch ungedecktes, „schlechtes“ Geld habe sich eine Vertrauenskrise zwischen den Banken entwickelt. Ein Weg aus dieser Krise sei, das staatliche Geldmonopol aufzubrechen und so nach und nach einen freien Geldmarkt zu kreieren, auf dem nicht nur staatliches, sondern auch privates Geld als Zahlungsmittel zugelassen sei. So könne sich jeder Wirtschaftsteilnehmer für das Geld seines Vertrauens entscheiden. Ein Beibehalten des bisherigen Geldsystems werde hingegen zwangsläufig zu einem Zusammenbruch des Systems führen.

Elisabeth Weber

„Die Stimmung balancierte zwischen emotionalen Ausbrüchen von Zweifel, Verärgerung, Frustration und Freude, Mut, Aktivität sowie großem Ideenreichtum. Demokratie ist bunt. Und ich habe erfahren, wie frei mich das machen kann. Ich habe wieder ein Stück Vertrauen aus diesem Wochenende mitgenommen, ein Vertrauen darein, dass wir als Gemeinschaft durchaus in der Lage sind, Vielfalt zu gestalten und zu ertragen. Es ist nicht einfach, aber es birgt unendlich viele Schätze.“

Das Plenum singt den „Staatsgewalts“-Kanon

In unserem Denken spiegeln sich die Probleme unseres Wirtschaftssystems, so die Eingangsthese des Vortrags von Roland Geitmann, Vorstand der Christen für soziale Wirtschaftsordnung. Vielleicht, um zu verdeutlichen, dass es auf jeden Einzelnen ankommt, vielleicht auch nur zur Entspannung nach bereits zwei die vollste Aufmerksamkeit fordernden Vorträgen, studierte er mit den Zuhörern vor seinem Vortrag den Kanon „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus!“ ein. Nach eigenen Angaben sein erster, hoffentlich aber nicht sein letzter selbst geschriebener Kanon. Vom Einzelnen ausgehend entwickelte Geitmann dann seine Theorie eines gestörten Wirtschaftskreislaufs. Dabei sah Geitmann Zinsen als zentrales Problem. Die Köpfe dieser „Hydra“ könne man nicht abschlagen, da es das Wesen einer Hydra sei, dass Köpfe nachwachsen. Man müsse sie vielmehr „ausbrennen“, um ein Nachwachsen zu verhindern. Geld sei zwar einerseits eine fantastische Erfindung, weil es die Schwierigkeiten des Tauschhandels ebne, andererseits aber auch ein „Geschenk des Teufels“. Denn es werfe das Problem auf, dass da, wo Bedarf an einem Tauschhandel vorhanden sei, nicht immer auch Geld zur Verfügung stünde, ein Umstand, der durch die „Zwangsschenkung“ Steuern nicht immer ausgeglichen werde und zudem eines der schönsten Dinge im menschlichen Leben, das Schenken, zu einer ungeliebten Sache mache. Viel problematischer sei aber noch, dass sich aus diesem Mangel an Geld das Zinsgeschäft entwickelt habe. „Fragen Sie sich einmal, aus welchen Gründen Sie für geliehenes Geld einen Zins erwarten?“, so Geitmann zum Ende seines Vortrags.

Mensch in der Flachlage

Kurzfristig absagen musste leider Johannes Stüttgen. Viele Teilnehmer nutzten deshalb nach der großen Diskussionsrunde am Abend noch die Möglichkeit, Stüttgens anlässlich des Kultursommers 2009 in Pfaffenhofen gehaltenen Vortrag „Soziale Skulptur und die immer wieder aktuelle Geldfrage“ auf Video anzusehen. Anhand einer einfachen Tafelzeichnung, eines Bildes, skizziert Johannes Stüttgen dabei die derzeitige Situation: der Mensch seines aufrechten Ganges beraubt in der „Flachlage“, umnebelt vom Dunst der Krise.

Um sich aus dieser Flachlage zu befreien helfe es nicht, sich mit aus der Flachlage entnommenen Hilfskonzepten zu begnügen, die bestenfalls einer Symptombekämpfung dienen. Vielmehr bedürfe es des Heraustretens aus der Flachlage, indem der Mensch im Tiefpunkt der Betroffenheit die Chance ergriffe, nach dem Höchsten seines Selbst zu fragen, sich auf sich selbst zu besinnen und aus diesem Blickwinkel den Begriff, den Sinn und die Bedeutung des Geldes in seinem Urbild zu erfassen und damit neu zu begründen. Es könne nicht die gleiche Denkweise, die in die Krise hineingeführt hat, auch herausführen. Tiefste Einsicht in die Krise müsse die höchste Erkenntnis ermöglichen. So könne ein Weg aus der Krise gefunden werden.

Sonntag Gesellschaft für Leihen und Schenken (GLS)

Nachdem am Samstag bis spät in den Abend die Köpfe über den Fragen von Ursachen und Wirkungen der weltweiten Finanzkrise rauchten und danach noch zum Teil bis in die Morgenstunden im rasch umgestalteten Tagungssaal getanzt wurde, stellte Dirk Grah am Sonntagmorgen die Grundsätze und das Wirken der GLS-Bank vor. Vor 30 Jahren als sozial-orientiertes Non-Profit-Unternehmen von Nichtbänkern gegründet, betreut die GLS heute zirka 100.000 Kunden bei einem Eigenkapital von etwa 67 Millionen Euro. Die Bank ist demokratisch organisiert und Mitglieder können bei der Konteneröffnung selbst entscheiden, für welche Zwecke ihre Einlage investiert werden soll. Da die GLS auf hochspekulative Anlagen verzichtet, sei sie auch von den Auswirkungen der Finanzkrise nicht betroffen gewesen, so Grah.

Ingrid und Karsten Eppert

"Durchweg kompetente, gute Referenten. Der Eröffnungsvortrag war gut ausgesucht, da er heftige Diskussionen auslöste. Besonders bereichernd fanden wir auch den optimistisch stimmenden Bericht aus Island. So eine Abstimmung würden wir auch gerne mal in good old Germany erleben dürfen."

„Dummes, dummes Island....!"

Über den Versuch, hoch zu klettern und dann tief abzustürzen berichtete Meike Stommer. Stommer, die derzeit auf Island an ihrer Doktorarbeit schreibt, eröffnete mit den Worten „Es begab sich in der Sylvesternacht" ihren Vortrag darüber, wie das kleine Land im Nordatlantik durch die Ansiedlung von Großbanken erst nahezu märchenhaften Reichtum erträumte, dann aber durch die weltweite Bankenkrise tiefer stürzte als jemals gedacht. „Dummes, dummes Island" titelte daraufhin eine der größten isländischen Zeitungen, denn in der kleinräumigen Demokratie Islands waren es letzten Endes wenige Dutzend Menschen, die mit ihren Entscheidungen für eine Staats- und Demokratiekrise sorgten, deren Ende und Konsequenzen für kommende Generationen noch nicht abzusehen sind. Viele Isländer verloren ihr gesamtes Vermögen, was zu heftigen öffentlichen Protesten, der „Pfannenrevolution" führte, Demonstrationen, bei denen Tausende Isländer Töpfe und Pfannen aneinander schlugen. Ein Gesetz über Entschädigungszahlungen an niederländische und britische Anleger seitens der isländischen Steuerzahler wurde von den Isländern in einem Referendum abgelehnt. Die Forderung nach einer weitergehenden staatlichen Neuordnung, vor allen Dingen durch mehr direkte Demokratie, werden nun immer lauter. Dass vor kurzem ein islandweit bekannter Komiker und keiner der etablierten Kandidaten zum Bürgermeister von Reykjavik gewählt wurde, ist symptomatisch für das derzeitige Verhältnis zwischen Volk und Politikern.

Fazit Keiner kann den Drachen alleine besiegen

Die Vielzahl an Thesen, Beispielen und Argumenten der gesamten Tagung zum Schluss in einem Fazit zu vereinen, war wahrlich keine leichte Aufgabe. Unser Bundesvorstand Gerald Häfner fand trotzdem klare Worte. Treffend nannte er das bestehende System eine „organisierte Verantwortungslosigkeit", in dem es nicht an Ökonomie, sondern an Demokratie fehle. Die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen würden die wenigsten Parlamentarier überschauen und aus diesem Grund mehr und mehr Experten vertrauen, die jedoch teilweise eher Lobbyist als Experte seien. Weil Lobbyisten eigene Interessen verfolgten, sei dies genau der falsche Weg. Vielmehr müsste die Lösung der grundsätzlichen Probleme, die an diesem Wochenende angesprochen worden seien, gesellschaftlich breit diskutiert und dann von allen Bürgern entschieden werden. „Wir müssen aufhören, einigen wenigen das Steuer zu überlassen. Wir müssen selbst ans Steuer! (Und) dafür brauchen wir zwingend das Instrument der direkten Demokratie!", so Häfner.

- Die Krise ist nicht so komplex, dass sie nur von Experten erfasst werden könnte. Jeder sieht, spürt, erkennt, dass etwas nicht stimmt.
- Es kommt nicht auf den einen Menschen an, der das Problem löst, es kommt auf uns alle an. Jeder ist ein Teil der Krise sowie ein Teil ihrer Lösung.
- Es bedarf jetzt eines einfachen wie wirkungsvollen Forderungskataloges, der in wenigen Punkten die Daumenschrauben innerhalb des Systems ansetzt. Diese Forderungen sollten von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden und die unterschiedlichsten Ansätze verbinden. Der Weg aus der Krise muss kein Weg bestimmter politischer Lager sein. Auf der Tagung wurden erste Lösungsvorschläge gemacht: Das Vergütungssystem von Bankern ändern, unabhängige Rating-Agenturen schaffen, Steueroasen schließen, die Eigenkapitalquote erhöhen, komplexe Finanzprodukte wie verbriefte Kredite und Derivate verbieten oder stark regulieren.
- Um die Potentiale und Interessen der Betroffenen in eine tragfähige und breit akzeptierte Lösung einzubeziehen, bedarf es der direkten Demokratie.

Alle Vorträge und eine Zusammenfassung sind auf youtube einsehbar (Suchbegriff: Mehr Demokratie Jahrestagung 2010 Vorträge).
Dafür danken wir Edda Dietrich und Elisabeth Weber.
Fotos finden Sie unter www.facebook.com/mehrdemokratie.
Dank hierfür geht an Jan Hagelstein und Thorsten Sterk.

„DER KNALL HAT EINE REINIGENDE WIRKUNG“

Das Wesen der Direktdemokratie in der Schweiz und die Frage nach dem bundesweiten Volksentscheid in Deutschland. Ein Interview mit dem Schweizer Wissenschaftler Michael Hermann.

Text **Lynn Gogolin** Foto **Michael von der Lohe**

Ihre Untersuchungen mit Heiri Leuthold 2006 haben ergeben, dass sich bei gewissen Themenfeldern ein so genannter Elite-Basis-Konflikt auftut. Welche Themenfelder sind das?

Es sind vor allem die Themenbereiche „außenpolitische Öffnung“, „Zuwanderung“ und „wirtschaftliche Liberalisierung“ bei denen die Positionen zwischen dem Volk und dem von ihm gewählten Parlament auseinandergehen. In jüngster Zeit ist die Verschärfung des Strafrechts als viertes Feld dazu gekommen. Bei den konkreten Sachfragen kann allerdings im Verlauf der Zeit häufig eine Annäherung der Positionen von Elite und Basis festgestellt werden.
Sehr schön zeigt sich dies in der Europapolitik: Gegen den Willen eines großen Teils der politischen und gesellschaftlichen Elite lehnten die Schweizerinnen und Schweizer den Beitritt zum europäischen Wirtschaftsraum 1992 ab. Die politische Führung hat seither von einem EU-Beitritt Abstand genommen. Zugleich hat aber die Stimmbevölkerung viele wichtige Integrationsschritte, wie die Arbeitnehmerfreizügigkeit oder den Schengen-Beitritt, mitgetragen. Die Direktdemokratie führt zu einem dialektischen Prozess der Annährung zwischen Regierung und Volk. Die Themen allerdings, an denen sich der Konflikt entzündet, sind immer wieder die gleichen.

Gehen Elite und Basis im dialektischen Prozess denn gleichmäßig aufeinander zu oder gibt der Eine mehr nach als der Andere?

In den Themenfeldern Europa und auch Wirtschaft gehen Elite und Basis mehr oder weniger gleich stark aufeinander zu. Am wenigsten Kompromissbereit ist die Bevölkerung wohl bei der Zuwanderungsfrage. Trotzdem hat sich die Schweiz keineswegs zu einer nach außen geschlossenen Gesellschaft entwickelt.

Was meinen sie genau mit „einer nach außen geschlossenen Gesellschaft“?

Im europäischen Kontext hat die Schweiz eine der höchsten Zuwanderungsraten. Obwohl immer wieder Versuche unternommen wurden, mit Volksabstimmungen die Zuwanderung zu begrenzen, hat sich die Stimmbevölkerung ein fürs andere Mal gegen die Schließung der Grenzen ausgesprochen. Trotz Direktdemokratie ist die Schweiz eine wesentlich offenere Gesellschaft als beispielsweise Dänemark oder andere skandinavische Länder.
Auf der anderen Seite gibt es in der Schweiz natürlich auch Dinge wie die Minarett-Verbots-Abstimmung, die von 57 Prozent der Stimmenden angenommen wurde. Hier wurde die politische Elite komplett auf dem falschen Fuß erwischt. Die meisten Politiker und Politikerinnen konnten sich nicht vorstellen, dass die wenigen Minarette in der Schweiz ein Problem sein könnten. Durch die Abstimmung ist jedoch ein verbreitetes Unbehagen in der Bevölkerung ans Licht gekommen. Anders als viele Intellektuelle hierzulande sehe ich in dem Entscheid jedoch keine unheilvolle Entwicklung. Die Geschichte der direkten Demokratie in der Schweiz lehrt, dass es erst knallt, sich dann aber wieder abkühlt. Wobei der Knall eine reinigende Wirkung hat. Die Minarett-Abstimmung bedeutet also nicht, dass die Schweizerinnen und Schweizer in Zukunft allen Vorlagen zustimmen werden, die sich gegen den Islam richten.

Nun wurde ja gerade eine Initiative zur Wiedereinführung der Todesstrafe in der Schweiz angekündigt, die dann zurückgezogen wurde. Was sagen Sie dazu?

Die Initianten wollten mit der Ankündigung der Initiative eine Diskussion provozieren, was ihnen augenfällig gelungen ist. Das Ganze ist natürlich keine Werbung für die direkte Demokratie und es zeigt, wie das Instrument, unter Ausnutzung der Aufmerksamkeitslogik der Mediengesellschaft, missbraucht werden kann.

Spürt man in den schweizerischen Abstimmungen Auswirkungen der Finanzkrise?

Vor Kurzem gab es eine Abstimmung über die Kürzung der Rentenzahlungen durch die privaten Rentenkassen, die von

der breiten bürgerlichen Mehrheit im Parlament getragen wurde. Nur die Linke sprach sich dagegen aus und prangerte die hohen Gewinne und Managerlöhne bei den Rentenkassen an. Über 70 Prozent der Stimmbevölkerung waren jedoch ebenfalls gegen die vorgeschlagene Reform – und das in der eher konservativ-bürgerlichen Schweiz. Dies ist zumindest ein Indiz dafür, dass die Bevölkerung im Moment nicht bereit ist, einer weiteren Liberalisierung der Wirtschaft und der Sozialsysteme zuzustimmen.

Neuere Analysen von Ihnen und Heiri Leuthold beschäftigen sich mit dem Polarisierungspotential von direkter und repräsentativer Demokratie. Dabei wird deutlich, dass im Parlament die Gegensätze verschiedener politischer Sichtweisen stärker zum Tragen kommen als im Volk. Was hat das für Auswirkungen?

Es ist tatsächlich so, dass sich im Parlament entlang der Parteilinien klare Grenzen ausbilden. Die Linken lehnen ab, was von rechts kommt und umgekehrt. Im schweizerischen Parlament dominieren außerdem die Vertreterinnen und Vertreter aus den Hochburgen der Parteien und diese setzen sich für eher kompromisslose Haltungen ein. Die Blöcke, die sich dann im Parlament bilden, sind wesentlich starrer, als in der Bevölkerung, wo sich die Grenzen zwischen links und rechts immer wieder verwischen. Letztlich ist die politische Polarisierung in der Bevölkerung geringer als im Parlament. Dies ist ein gutes Argument gegen die verbreitete Kritik an der Direktdemokratie, dass diese Minderheiten zu wenig schütze. Bei Abstimmungen gehören nämlich alle Gruppen gelegentlich zu den Verlierern und es gibt keinen Block, der sich immer durchsetzen kann.

Vermag es die direkte Demokratie, die Menschen wieder stärker für Politik zu interessieren?

Davon gehe ich aus. Sie führt jedoch nicht zu höherer Wahlbeteiligung. Das Interesse der Bevölkerung an der Politik, oder ihre Zustimmung zur Politik, lässt sich jedoch auch nicht an der Wahlbeteiligung messen. Wahlabstinenz ist nicht gleich Verdrossenheit. Nichtwählen hat immer zwei Ursachen, einmal die Politikverdrossenheit und einmal das intakte Vertrauen in die politischen Institutionen. In der Schweiz beteiligen sich relativ wenige Menschen an Wahlen und Abstimmungen, meistens weniger als 50 Prozent. Das ist aber nicht ein Zeichen für Unzufriedenheit, sondern eher die Folge der starken

Volksbegehren in Thüringen 2000. Auf Bundesebene fehlt der Volksentscheid. Michael Hermann empfielt die direkte Demokratie auf allen Ebenen.

Steuer- und Korrigierbarkeit politischer Entscheidungen. Die Bürgerinnen und Bürger würden erst dann in Massen an die Urnen gehen, wenn sie mit der politischen Entwicklung überhaupt nicht mehr einverstanden wären. Trotzdem ist die Legitimierung von Entscheidungen sehr stark. Wenn die Volksmehrheit etwas beschließt, dann wird dies kaum noch in Frage gestellt. In der Schweiz muss die politische Klasse zwar härter arbeiten, sie muss das Volk von ihren Plänen wirklich überzeugen. Hat sie das aber einmal geschafft, dann kann sie davon ausgehen, dass die Menschen die in der Abstimmung getroffene Entscheidung mittragen.

Würden Sie Deutschland die Einführung bundesweiter Volksentscheide empfehlen?

Absolut. Auch wenn ich selber häufig von der Volksmehrheit überstimmt werde, bin ich überzeugt, dass sich die direkte Demokratie positiv auf die politische Integration auswirkt und hilft, Fehlentwicklungen zu vermeiden. Man muss sich aber bewusst sein, dass sich mit dem bundesweiten Volksentscheid die politische Landschaft in Deutschland stark verändern würde.

Inwiefern würde die Einführung bundesweiter Volksentscheide die politische Landschaft Deutschlands verändern?

Deutschland ist ein Sonderfall – auch wegen seiner Geschichte. Rechtspopulistische Strömungen werden im politischen Diskurs und in den Parlamenten meist marginalisiert. In anderen Ländern Europas sieht man aber, dass Themen wie Integration und Migration die Menschen stark beschäftigen. In Deutschland gelingt es den politischen Eliten meist, eine Diskussion über solche Themen zu unterdrücken, entsprechende Stimmen mundtot zu machen – häufig natürlich auch mit dem Verweis auf das dritte Reich.
Gibt es eine ausgeprägte Kultur der direkten Demokratie, ist es viel schwieriger, Diskurse zu steuern. Die Minarett-Abstimmung in der Schweiz hat beispielsweise etwas legitimiert, was die Eliten zuvor als illegitime Forderung weggewischt hatten. Seitdem mehr als 57 Prozent für das Bauverbot stimmten, können die Initianten nicht mehr einfach in die rechte Ecke gestellt werden.

Kann die direkte Demokratie in diesem Sinne heilsam sein?

Sie ist heilsam für die Schweiz. Mit knapp 22 Prozent hat die Schweiz einen der höchsten Ausländeranteile Europas und dennoch sind, wie jüngst eine OECD-Studie gezeigt hat, die Aufstiegschancen für Menschen mit Migrationshintergrund gut – deutlich besser als in Deutschland oder Österreich. Offenbar unterbindet die teilweise sehr hart geführte Diskussion über die Zuwanderung und ihre Folgen nicht den erfolgreichen Integrationsprozess. Dass Ängste vor der Zuwanderung offen angesprochen werden können, ist ein wichtiges Ventil, das letztlich der Integration zugute kommt.

Wie kommt das Aussprechen von Ängsten der Integration zugute?

Es fördert eine realistischere Haltung. Probleme dürfen offen angesprochen werden, es wächst aber auch das Bewusstsein darüber, dass Zuwanderung wichtig ist für die Wirtschaft. So leicht ist der Schwarze Peter hier nicht zu vergeben. Ich weiß aber nicht, ob man in Deutschland bereit ist für offene, von den Eliten nur schwer kontrollierbare politische Debatten, wie wir sie in der Schweiz gewohnt sind.

Ihre Untersuchungen haben ergeben, dass die Bevölkerung in der Schweiz einer außenpolitischen Öffnung kritischer gegenübersteht als die Politiker. Nun ist Deutschland außenpolitisch ja bereits sehr viel stärker integriert als die Schweiz. Würde das nicht zu Problemen führen, nach der Einführung bundesweiter Volksabstimmungen?

Deutschland hat eine viel stärkere Tradition der Verfassungsgerichtsbarkeit. Volksbegehren, die sich mit europäischem Recht beißen, würden gar nicht erst zugelassen werden. In der Schweiz ist die Einstellung zur direkten Demokratie ja sehr locker: Man beschließt etwas und erst danach schaut man, ob es Unvereinbarkeiten mit internationalem Recht gibt. In Deutschland wäre das sicher anders. So etwas wie die Minarett-Abstimmung oder eine Initiative zur Einführung der Todesstrafe würden wohl durch das Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärt.

Wäre nach der Einführung bundesweiter Volksabstimmungen in Deutschland mit vielen anregenden Vorschlägen aus der Gesellschaft zu rechnen?

In der Schweiz sind schon progressive Themen über Volksabstimmungen in die politische Arena gelangt und haben etwas ausgelöst – verkehrspolitische Vorlagen zum Beispiel. Auch im Bereich Raucherschutz ist in der Schweiz die Bevölkerung der Regierung vorausgegangen – ganz ähnlich wie in Bayern. Insgesamt betrachtet ist die direkte Demokratie aber eher ein konservatives als ein progressives Steuerungsinstrument. Zumindest in der Schweiz überwiegen Ergebnisse wie das Nein zur Schulreform in Hamburg, bei denen Reformideen der Regierungsparteien gebremst werden. Soweit ich weiß, fordern in Deutschland dennoch eher linke Kreise bundesweite Volksentscheide. Der konservative Charakter der direkten Demokratie zeigt sich in der Schweiz ganz deutlich an den Themen, bei denen das Volk anders entscheidet als die Politiker. Bundesweite Volksabstimmungen könnten in Deutschland aber durchaus auch dazu dienen, neue und progressive Vorschläge aus der Bevölkerung in die politische Debatte einzubringen.

Dr. Michael Hermann leitet die
schweizerische Forschungsstelle sotomo (www.sotomo.de).

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DIREKTER DEMOKRATIE

Prof. Dr. Stefan Voigt, Direktor am Institut für Recht und Ökonomik an der Universität Hamburg, untersuchte gemeinsam mit Kollegen die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen von kommunaler Direktdemokratie in 88 Ländern. In der kommenden Ausgabe des md magazins wird Frank Rehmet, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Mehr Demokratie, zu der Studie Stellung nehmen.

Text **Lynn Gogolin**

Kann direkte Demokratie helfen, öffentliche Haushalte ins Lot zu bringen oder verursacht sie nur Mehrkosten?

Staaten, in denen bestimmte Entscheidungen einem Referendum unterworfen werden müssen – so genannte „obligatorische Referenden" –, verzeichnen deutlich geringere Staatsausgaben. Wenn Politiker „zu viel" Geld ausgeben wollen, die politischen Vorhaben aber regelmäßig von den Bürgern überprüft werden, dann können die Bürger die Ausgabenneigung der Politiker beschränken. Interessanterweise hat die Existenz von Initiativen genau den gegenteiligen Effekt: Wenn Bürger von sich aus bestimmte Fragen auf die politische Agenda setzen können, dann geht das auf Dauer mit höheren Staatsausgaben einher.

Sollten in ganz Deutschland Bürger- und Volksentscheide möglich sein, die in den Haushalt eingreifen?

Viele Bürgerentscheide greifen bereits heute faktisch in den Haushalt ein. Interessant ist das Fiskalreferendum, bei dem Bürger die Möglichkeit haben, den Haushaltsentwurf ihrer Kommune oder ihres Landes zu bestätigen. In Deutschland ist diese Form direkter Demokratie unbekannt, in der Schweiz gibt es sie in einigen Kantonen. Unsere Studie zeigt, dass gerade das Fiskalreferendum, die staatlichen Ausgaben nach oben beschränkt. Wenn man also glaubt, dass die fiskalpolitische Präferenz der Bürger eine größere Rolle spielen sollte, dann könnte über die Einführung von Fiskalreferenden nachgedacht werden.

Sind Sie für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen?

Wir haben in Deutschland die Möglichkeit von Volksabstimmungen auf kommunaler und auf Länderebene. Mit dem Vertrag von Lissabon gibt es auch auf europäischer Ebene die Möglichkeit einer Initiative. Da wirkt es schon etwas anachronistisch, wenn die Bundesebene von Volksabstimmungen ausgenommen werden soll.

Wie müssten bundesweite Volksabstimmungen geregelt sein?

Wichtig scheint mir, dass es nicht zu viele Volksabstimmungen gibt. Es sollten vor allem grundlegende Fragen zur Abstimmung gelangen. Nur so kann es zu umfassenden Diskussionen über das Für und Wider der Vorschläge kommen.

Sollten wir das Recht haben, auf Bundesebene über Steuern, Abgaben und Staatsausgaben zu entscheiden?

Ich halte Volksentscheide über Steuern und Abgaben zumindest in einem ersten Schritt für problematisch. Hier besteht die Möglichkeit, dass bestimmte Steuern und Abgaben gedeckelt werden. Sollen die korrespondierenden Leistungen aber dennoch bereitgestellt werden, so ginge das mit mehr Umverteilung einher. Die Abstimmenden würden also ermutigt, sich auf Kosten einer Minderheit besserzustellen. Dies ist nur eine Möglichkeit und es ist keineswegs sicher, dass es so kommen muss. Aber ich würde es vorziehen, wenn zunächst andere Themen Gegenstand bundesweiter Initiativen würden.

An welcher Stelle sehen Sie den dringendsten Reformbedarf bei der direkten Demokratie in Deutschland?

Erste Priorität hätte bei mir die Einführung von Referenden auf Bundesebene. Zweitens sollten die teilweise sehr hohen Quoren auf Landes- und Kommunalebene überprüft werden. Und drittens würde ich mir zumindest eine Diskussion über Fiskalreferenden wünschen.

Claus Eisgruber

Antwort auf den Artikel von Christian Felber (ZfdD 2/10)

Herr Felber vertritt in seinem Artikel extreme Sichtweisen, die weit über die normalerweise von attac publizierten Forderungen und Positionen hinausgehen. Ich verstehe allerdings nicht so recht, was Mehr Demokratie damit zu tun hat. Ziel von Mehr Demokratie ist, nach meinem Verständnis, die Einführung und Förderung von Volksentscheiden. Hingegen haben wir in der Frage, welches Wirtschaftssystem das richtige ist, keinerlei Konsens. Es ist für uns auch gar nicht nötig, diesen zu haben. Zu klären, wieviel „Markt" und wieviel „Staat" die Wirtschaft lenken soll, wollen wir doch dem demokratischen Prozess überlassen. Es ist durchaus nicht so, dass eine „Entmachtung der Märkte" per se demokratisch wäre. Es waren nicht zuletzt gemeinwohlorientierte Landesbanken oder die KFW-Tochter IKB, die den deutschen Steuerzahler teuer zu stehen kamen. Diese zu verstaatlichen geht nicht, da sie es schon lange sind oder immer waren. Private Banken kamen die Staatskasse im Schnitt billiger. Es ist zur Zeit üblich, fast jedes Problem auf die dunklen Machenschaften gieriger Spekulanten zurückzuführen. Vielleicht hatten aber auch die Zentralbanken mit ihrer vor der Krise populären „Politik des leichten Geldes" feste die Immobilienblase aufgepumpt? Man kann durchaus Demokrat sein und trotzdem am Sinn der heute nicht nur von attac geforderten Finanztransaktionssteuer zweifeln. Bis 1991 galt in Deutschland eine Börsenumsatzsteuer von bis zu 2,5 Promille. Die Kurse hüpften damals aber nicht weniger als heute rauf und runter. Dass eine Finanztransaktionssteuer die Volatilität an den Börsen dämpft, darf man selbstverständlich glauben. Die Zahlen zeigen es nicht. Es ist durchaus nicht klar, ob die jüngste Finanzkrise nur der unsichtbaren Hand des Marktes geschuldet ist, oder doch auch der sichtbaren Hand des Staates. Und selbst wenn Ersteres der Fall wäre, dann kann man immernoch begründet der Ansicht sein, dass langfristig die Vorteile einer Marktwirtschaft den Nachteil wiederkehrender Krisen aufwiegen. „Nur wenn die Regierung etwas tut, das der Souverän nicht will, zum Beispiel die Banken vorbei am Bundestag retten", textet Herr Felber, „kann der Souverän jederzeit Regierungsentscheidungen korrigieren." Er scheint, den „expliziten Mehrheitswillen" zu kennen, gegen den „Regierungen jeder Couleur fast unterschiedslos die gleiche Politik betreiben". Wozu dann überhaupt Volksentscheide? Weiß denn Herr Felber, was der Souverän will und was nicht? So wars sicher nicht gemeint, aber die Wortwahl ist unglücklich. Einer Zusammenarbeit von Mehr Demokratie mit attac steht nichts entgegen, wenn es um Volksentscheide geht. Die wirtschaftspolitische Debatte sollte Mehr Demokratie Anderen überlassen. Ganz besonders gilt das für den Austausch so extremer Positionen wie derjenigen von Herrn Felber. Demokrat und gegen die Finanztransaktionssteuer, auch das geht durchaus zusammen.

Werner Schliepkorte

Spannungsverhältnis Bürgerbeteiligung und Planungsprofessionalität

Unser Dorf sollte schöner werden, eine neue Mitte mit Dorfplatz entstehen. Der örtliche Bürgerverein ergriff die Initiative und ließ von einem Vorstandsmitglied eine Planung erarbeiten, die allen Vereinen und Gruppierungen im Dorf vorgestellt wurde. Bürgerbeteiligung und Abstimmung mit möglichst vielen im Dorf war die Devise. Der Bürgermeister der Stadt, zu dem dieser Ortsteil gehört, erschien auf einer der Bürgerversammlungen und verkündete seine finanzielle Unterstützung. „Dafür brauchen wir nicht das Planungsamt der Stadt, das können sie viel besser", war der Tenor seiner Haltung. Bestärkt in ihrem Enthusiasmus wurde die Planung nun auch realisiert. Herausgekommen ist nach meiner Auffassung keine sehr gelungene Sache. Elementare Aspekte stadträumlicher- und architekturästhetischer Art wurden vernachlässigt. Alternativplanungen durch Unabhängige wurden nicht in Auftrag gegeben, keine fachkundigen Juries, keine Alternativplanung der Städtischen Behörden bemüht. Was soll man dazu sagen? Ist Mittelmaß, abgesegnet durch das Votum Vieler besser oder schlechter als die oftmals einsam zustandegekommene Planungsqualität von Fachleuten? Salopp gesagt, was passiert mit Architekten wie mir, wenn „Tante Erna" und „Onkel Willi" sagen, wie eine Planung aussehen soll? Bedeutet Bürgerbeteiligung das Aus für Professionalität? Mir fällt die Stellungnahme eines Berliner Planungskollegen ein, der in Anspielung auf Kreuzberg in etwa sagt: „Alles sehr basisdemokratisch hier, aber keine Planungsprofessionalität mehr vorhanden". Ich gehöre zu denjenigen, die über direkte Demokratie nur reden möchten vor dem Hintergrund einer Theorie der Gesellschaft, die für mich zumindest in Umrissen durch die Dreigliederungsidee Steiners gegeben ist und die fruchtbar erweitert und präzisiert werden muss. Folgt man der Anschauung von Dreigliedrigkeit so ergibt sich ganz klar, dass es Dinge gibt, die überhaupt nicht für direkte Abstimmungen geeignet sind. Dazu gehört die Beurteilung von Kunst (und damit auch Architektur). Über die Qualität von Kunst kann nicht demokratisch verhandelt werden. Architekturqualität kann nicht basisdemokratisch herbeigeführt werden, es sei denn, eine Mehrheit entscheidet sich für einen von zum Beispiel drei, durch eine unabhängige Fachjury ausgewählten, gleichwertigen Qualitätsentwürfen. Die Fachleute bewerten die Qualitätsniveaus, die Bürger entscheiden. Direkte Demokratie hat also Räume, in denen sie sich entfalten darf und muss. Aber sie hat auch klare Grenzen, die, um der Sache willen, zu respektieren sind. Das Verfahren ist zu präzisieren! Es ist ein gravierender Unterschied, ob sich eine Bürgerinitiative für oder gegen den Bau einer Umgehungsstraße ausspricht, oder für oder gegen die Gestalt eines Gebäudes. Ersteres ist denkbar, Zweiteres nach meiner Meinung nur unter ganz klaren Verfahrensvoraussetzungen: Die Mehrheit darf nur entscheiden, wenn professionelle Vorauswahl stattgefunden hat!

Klaus Lohfink-Blanke

Ganz neue Kampagnenstrategien zur Einführung der Volksentscheide auf Bundesebene

Volksentscheide auf Bundesebene sind möglich. Es hängt nur von unserer Kooperation und Organisation ab. Wer hat Interesse, an der Ausarbeitung einer wirklich neuen, fundierten und effizienten Kampagnenstrategie zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids, gestützt auf Vorschläge von mehreren Verfassungsrechtlern, mitzuwirken?
Wer auf das überholte Parteiengeeier unseres Vorstandes setzt, wird lange warten können bis wir bundesweite Volksentscheide bekommen werden. Das passiert so nämlich nie. Nun, das nehmen wir jetzt selbst in die Hand. Bitte kontaktiert mich gern dazu.
Klaus Lohfink-Blanke

Wiesenstr. 3, 36448 Bad Liebenstein,
Tel. 036961-543231,
E-Mail: glockenhof@freenet.de,
www.dieechtenvolksvertreter.de
(Bitte für weitere Informationen dort links auf - Lösungen - bundesweite Volksentscheide - klicken)

Thomas Hilbert

Hallo Leser, eine durchaus beträchtliche Anzahl hat an den Urabstimmungen teilgenommen. Als Sprecher der Initiatoren bedanke ich mich herzlich bei allen Teilnehmern. Hervorzuheben aus unserer Initiatorensicht ist natürlich unser Dank bei allen Unterstützern und Direktdemokraten im Verein, deren Hilfe und Zuspruch diesen Zustand ermöglicht haben. Auch ein besonderes Kompliment und Lob zollen wir ausdrücklich den ehrenamtlichen Helfern bei der Erstellung des Endergebnisses. Diese ehrenamtlichen Helfer haben in einem mehrstündigen Einsatz für die faire und korrekte Auszählung der Wahlzettel gesorgt. Wir Initiatoren wünschen uns auch in Zukunft, dass die Mitglieder und Leser nicht nur als Menschen, sondern auch als Aktive zueinander finden. Diese Mitgliederzeitschrift ist ein perfekter Ort, um seine Beiträge, Ideen, Anträge und Vorstellungen zum Beispiel auch für Mitgliederversammlungen mehreren tausend Lesern mitzuteilen, um seine Gedanken auf Reisen zu schicken. Herzliche Grüße, Thomas Hilbert

„Des Menschen größtes Verdienst bleibt wohl, wenn er die Umstände soviel als möglich bestimmt und sich sowenig wie möglich von ihnen bestimmen läßt.“
Johann Wolfgang von Goethe

E-Mail: mitgliederurabstimmung@email.de,
Tel.: 089-82005927, Fax: 089-89693783,
Brief: Postfach 60 03 10, 81203 München

MITGLIEDERURABSTIMMUNG

Vom 11. Juni bis zum 1. Juli hatten die Mitglieder von Mehr Demokratie Gelegenheit, sich an einer Mitgliederurabstimmung zu beteiligen. 31,7 Prozent der Mitglieder nahmen diese Gelegenheit wahr. Alle Begehren wurden abgelehnt. Die Gegenvorschläge des Bundesvorstandes, der Mitgliederversammlung und des Kuratoriums wurden jeweils angenommen. Die Ergebnisse waren unter anderem die Einführung der Briefwahl bei Bundesvorstandswahlen, die Einführung eines fakultativen Referendums bei Satzungsänderungen und die Einrichtung eines Schiedsgerichts, das allerdings schon eingerichtet worden war, bevor das entsprechende Begehren zur Abstimmung kam, welches dann abgelehnt wurde. Ein Begehren zum Kumulieren bei Bundesvorstandswahlen erhielt nicht ausreichend Unterstützer-Unterschriften. Näheres zu den Mitgliederbegehren: www.mehr-demokratie.de/489.html

Nr.	Thema der Abstimmung	Ja	Nein	Ergebnis
1	Spendentransparenz			
	a) Vorschlag der Initiative	35,65 %	64,35 %	abgelehnt
	b) Gegenvorschlag des Bundesvorstandes	79,17 %	20,83 %	angenommen
2	Wahl des Bundesvorstandes durch alle Mitglieder			
	a) Vorschlag der Initiative	25,54 %	74,46 %	abgelehnt
	b) Gegenvorschlag des Bundesvorstandes	86,26 %	13,74 %	angenommen
3	Amtszeitbegrenzung des Bundesvorstandes auf 10 Jahre	31,14 %	68,86 %	abgelehnt
4	Satzungsänderung nur durch Mitgliederurabstimmung			
	a) Vorschlag der Initiative	25,85 %	74,15 %	abgelehnt
	b) Gegenvorschlag des Bundesvorstandes	80,91 %	19,09 %	angenommen
5	Besetzung der Mitgliederurabstimmungs-Kommission	46,02 %	53,98 %	abgelehnt
6	Einrichtung eines vereinsinternen Schiedsgerichts	41,22 %	58,78 %	abgelehnt

EINLADUNG ZUR BUNDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

6. November 2010 in Kassel

Liebe Mitglieder,

zur nächsten Mitgliederversammlung am Samstag, dem 6. November 2010, von 11 bis 18 Uhr in Kassel, möchten wir Sie herzlich einladen! Was heißt es, Bürger zu sein? Die Frage beschäftigt in diesen Wochen die Öffentlichkeit. Die beiden zurückliegenden Volksentscheide, zum Nichtrauchergesetz in Bayern und zur Schulreform in Hamburg, sowie der anhaltende Widerstand gegen Stuttgart 21 machen deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger gefragt werden und politische Entscheidungen selber treffen wollen. Diese gesellschaftlichen Bedingungen sind eine gute Voraussetzung, um für die direkte Bürgerbeteiligung zu kämpfen.

Auf der Mitgliederversammlung werden wir uns mit den nächsten Schritten zum Erreichen bundesweiter Volksentscheide befassen. Wir werden uns mit den Ergebnissen der dreimonatigen Strategie-Diskussion „Wie erreichen wir den bundesweiten Volksentscheid?“, welche online und in mehreren Treffen öffentlich geführt wurde, auseinandersetzen und die nächsten Kampagnenschritte beschließen (siehe hierzu auch Seite 18). Außerdem wird Michael Efler von dem Global Forum on Modern Direct Democracy in San Francisco sowie den kalifornischen Erfahrungen mit der direkten Demokratie berichten.

Also, auf nach Kassel. Bitte lassen Sie sich einladen. Sollten die Fahrtkosten ein Hindernis sein, kann auf Anfrage *vor* der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent gewährt werden. Die Anfrage ist an den geschäftsführenden Vorstand Roman Huber (roman.huber@mehr-demokratie.de) zu richten. Nachfolgend der Vorschlag zur Tagesordnung. Diese kann nicht mehr um neue Tagesordnungspunkte ergänzt werden. Die in der Mitgliederzeitschrift veröffentlichte Antragsfrist ist am 17. September 2010 abgelaufen. Jedoch können Anträge, die Themen der unten angeführten Tagesordnung betreffen, bis zum 22. Oktober 2010 ins Münchner Büro geschickt werden. Außerdem bitten wir um die rechtzeitige Anmeldung Ihrer Teilnahme, ebenfalls bis zum 22. Oktober 2010, so dass wir Ihnen alle Vorlagen und Anträge zusenden können. Die Vorlagen sind dann auch im Mitgliederbereich der Mehr Demokratie-Internetseite zu finden.

Für den Vorstand
Claudine Nierth und Roman Huber

Infos und Anmeldung:
Mehr Demokratie e.V.
Ramona Pump
Jägerwirtstraße 3
81373 München
Tel. 089-82 11 77 4
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Tagungsort:
Anthroposophisches Zentrum Kassel
Wilhelmshöher Allee 261, Kassel
(Mit dem Zug bis Kassel Wilhelmshöhe,
nach dem Ausgang links und 100 Meter weiter)

Vorschlag für die Tagesordnung
(die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann sich ändern)

Samstag, 6.November 2010, 11 Uhr Beginn

1. Begrüßung
1.1 Formalia
1.2 Beschluss des Protokolls der letzten MV vom 8.Mai 2010

2. Berichte und Politisches
2.1 Berichte aus den Landesverbänden
2.2 Bericht aus San Francisco und über die Direkte Demokratie in Kalifornien
2.3.1 Bericht des Bundesvorstands
2.3.2 Bericht des Bundesvorstands zum Corporate Design und Antrag zur weiteren Logoentwicklung
2.4 Verbesserung des Gesetzentwurfs von Mehr Demokratie zum bundesweiten Volksentscheid
2.5 Positionspapier zu Leistungen an Abgeordnete des Deutschen Bundestages (vom Bundesvorstand)
2.6 Eckpunkte einer Reform des Bundestagswahlrechtes (vom AK Wahlrecht)
2.7 Antrag zur Unterstützung der Kampagne für eine Parlamentarische Versammlung bei der UNO (von Andreas Bummel und weiteren Mitgliedern)

3. Strategiediskussion „Bundesweiter Volksentscheid“:

3.1 Strategische Ausrichtung und Schwerpunkte für die kommenden Jahre

3.2 Gesamtstrategie mit Fokus darauf, BürgerInnen und NGOs für direkte Demokratie zu begeistern und zu mobilisieren (von Thomas Deterding)

4. Finanzen und Wahlen

4.1 Erhöhung des Mitgliedsbeitrages (Antrag vom Bundesvorstand)

4.2 Wahl der dreiköpfigen Abstimmungsleitung für Mitgliederurabstimmungen

5. Mitgliederurabstimmungen

5.1 Antrag auf Satzungsänderung des gesamten **§11 Die Mitgliederurabstimmung** (von Fabian Reidinger und Klaus-Dieter Schwettscher). Hinzufügungen sind kursiv gekennzeichnet, Streichungen durchgestrichen.

§11 Die Mitgliederversammlung

1. Je ein Antrag auf Mitgliederurabstimmung wird auf maximal drei Seiten in der Mitgliederzeitschrift von Mehr Demokratie e.V. veröffentlicht, sofern er von mindestens sieben Mitgliedern, unterstützt wird. *Diese Veröffentlichung umfasst das Anliegen der Initiatoren, eine Stellungnahme des Bundesvorstandes und/oder der Mitgliederversammlung und Verfahrenshinweise der Abstimmungsleitung.* Eine Mitgliederurabstimmung findet statt, wenn *mindestens 2,5 v. H. der Mitglieder* den so veröffentlichten Antrag auf Durchführung schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) binnen drei Monaten nach Versendung der Zeitschrift unterstützen (Mitgliederbegehren). *Der Mitgliederversammlung soll die Gelegenheit gegeben werden, erfolgreiche Begehren zu behandeln.* Mitgliederurabstimmungen finden auch auf Antrag der Mitgliederversammlung oder des Bundesvorstands statt. Hierfür verschickt der Vorstand an alle Mitglieder eine Abstimmungsvorlage.

2. ~~Haben einzelne Mitglieder eine Abstimmungsvorlage erarbeitet und wird diese von mindestens 100 Mitgliedern unterschrieben, so wird diese Abstimmungsvorlage dem Vorstand zugeschickt. Dieser ist zur Weiterleitung an alle Mitglieder verpflichtet.~~ *Bevor ein Mitgliederbegehren in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht wird, müssen die Initiatoren ihr Anliegen fristgerecht auf einer Mitgliederversammlung einbringen.*

3. Die Abstimmung endet frühestens drei Wochen nach der Versendung der Abstimmungsvorlage. Das Abstimmungsenddatum (Poststempel) ist in der Abstimmungsvorlage mit anzugeben.

4. Nur die abgegebenen Stimmen entscheiden. Sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt, entscheidet bei der Urabstimmung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Alle Mitglieder *werden* über das Abstimmungsergebnis schriftlich informiert; *i.d.R. über die Zeitschrift.*

5. Die abgegebenen Stimmen werden im Original *mindestens für* ein Jahr aufgehoben und können von jedem Vereinsmitglied eingesehen werden.

6. Das nähere Verfahren regelt eine Ausführungsbestimmung. Diese kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch Mitgliederurabstimmung geändert werden.

7. *Die Mitgliederversammlung wählt eine Abstimmungsleitung für die Dauer von zwei Jahren.*

Erläuterung zu § 11 Punkt 1.: 2,5% entsprechen derzeit 95 Mitgliedern.

5.2 Änderung der Mitgliederurabstimmungs-Ausführungsbestimmungen (von Fabian Reidinger und Klaus-Dieter Schwettscher)

5.3 Frage zur Besetzung der bisherigen Abstimmungsleitung (von Christine Schreiter)

Anmerkung:
Da unter Punkt 5 der Tagesordnung insgesamt vielfältige, teilweise sehr detaillierte Änderungen des Mitgliederurabstimmungs-Verfahrens vorgeschlagen werden, bieten die Antragsteller am Vorabend der Bundesmitgliederversammlung ein Treffen an, in dem Interessierte dieses Thema diskutieren können. Wenn viele Änderungsvorschläge vorliegen, können diese ggf. schon konsolidiert und zusammengeführt werden. Dies erleichtert die Diskussion auf der Mitgliederversammlung. Bitte anmelden!

6. Weitere Anträge

6.1 Nicht behandelte Anträge von der letzten Mitgliederversammlung: Auf der letzten MV wurde aus Zeitgründen ein Antrag von Walter Habich (5.3), ein Antrag von Marianne Grimmenstein (5.6), drei Anträge von Alexander Wartburg (5.7.1 / 5.7.2 / 5.7.3) und 33 Satzungsänderungsanträge, sowie vier weitere Anträge von Reiner Thomsen (6.1. bis 6.37) nicht behandelt. Diese Anträge können in der Zeitschrift Nr. 1/2010 nachgelesen werden. Die Nummerierung bezieht sich auf die Tagesordnung der letzten Sitzung, wie sie in der Zeitschrift Nr. 1/2010 veröffentlicht wurde. Mitglieder, die zwischenzeitlich neu eingetreten sind oder die diese Zeitschrift nicht mehr zur Hand haben, können sie im Münchner Büro anfordern. Einige weitere Anträge wurden ebenfalls nicht behandelt, sind aber mittlerweile aufgrund der Ergebnisse der Mitgliederurabstimmungen nicht mehr aktuell.

6.2 Neue Anträge

6.2.1 Antrag auf eine Beilage zur Zeitschrift für direkte Demokratie (von Christine Schreiter)

6.2.2 Antrag auf Offenlegung von Gehältern, Honoraren von Mitarbeitern und anderweitigen Einkünften und Ämtern von einem Vorstand (von Christine Schreiter)

6.2.3 Antrag zur Eröffnung eines Regionalwährungskontos zur Entgegennahme von Spenden (von Monika Herz)

KONTAKT

Hauptstadtbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Jägerwirtstr. 3, 81373 München
Tel. 089-821 17 74, Fax 089-821 11 76
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland
Trillerweg 30, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681-965 977 93
info@mehr-demokratie-saarland.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361-555 0 345, Fax 0361-555 0 319
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4, 63477 Maintal
Tel. 06181-941490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Paul Kittler
Heidelberger Str. 17, 65462 Ginsheim
Tel. 06144-31326
paul.kittler@web.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Osterstr. 2, 25821 Bredstedt
Tel. 04671-93 02 56
md-schleswig-holstein@gmx.de

Democracy International
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung & Kuratorium
Roman Huber, Büro München
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ramona Pump, Büro München
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, md magazin
Lynn Gogolin, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Internet
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
pabst@european-referendum.org

Vorträge & Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über das Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über das Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft & Dokumentation
Frank Rehmet
Borgweg 11, 22303 Hamburg
Tel. 040-600 82 904, Fax 040-600 82 905
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa & Welt
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro München
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
Tel. 0421-79 46 370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Justiz
Norbert Schlepp
Tel. 0571-79 89 68 60, Fax 0571-97 19 05 60
norbert.schlepp@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder direkt an:

Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Socher
Tel. 089-82 11 774, Fax 089-82 11 176
beratung@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Mehr Demokratie e.V., Jägerwirtstraße 3
81373 München
Tel. 089-821 17 74, Fax 089-821 17 76
info@mehr-demokratie.de

Verlag
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstraße 3
81373 München

Redaktion
Lynn Gogolin
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e. V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage
6.500 Exemplare

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2002

Druck
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss
Für Heft 1/2011: 15.02.2011

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.agapihamburg.de

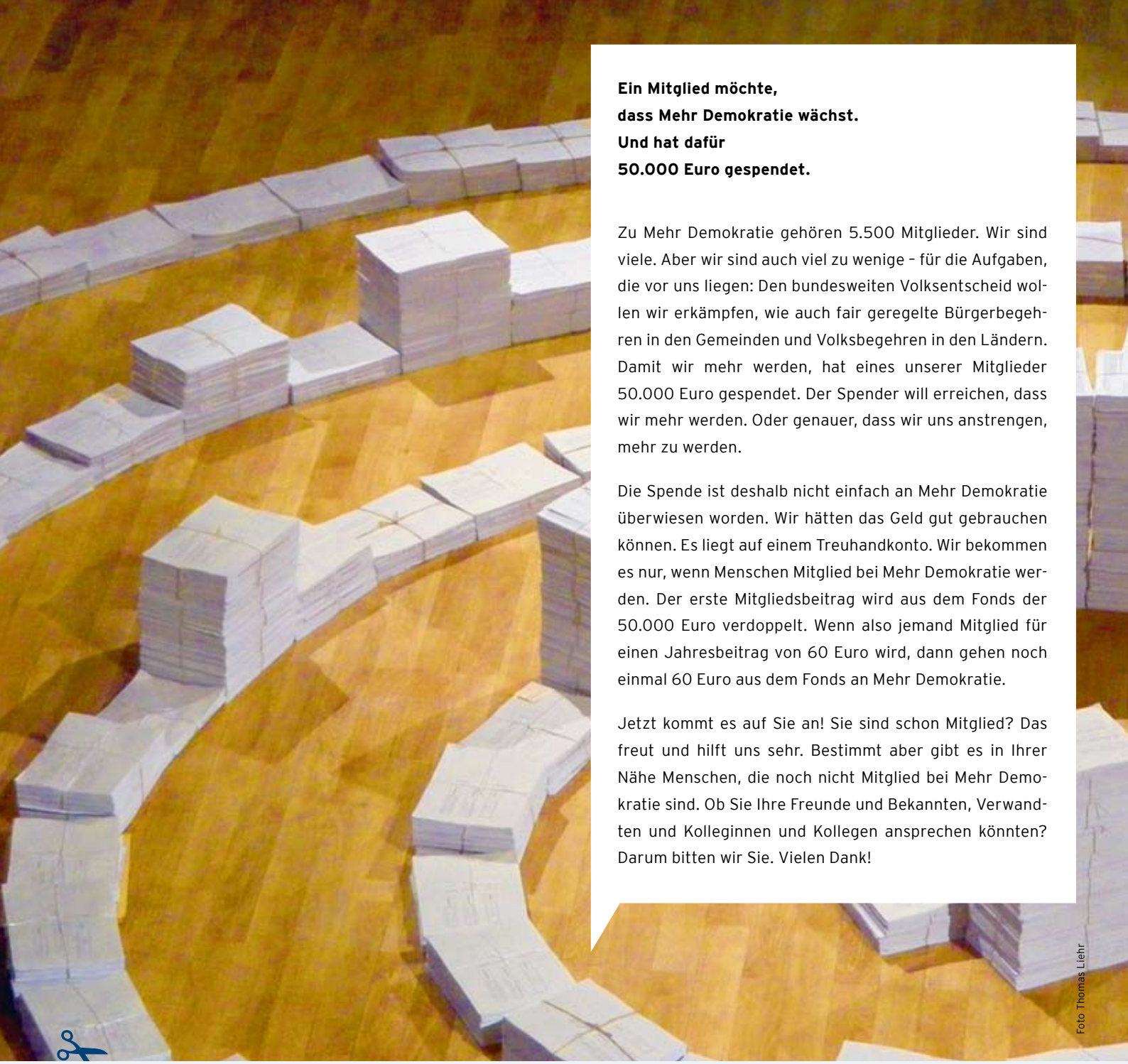

Foto Thomas Liehr

Ein Mitglied möchte,
dass Mehr Demokratie wächst.
Und hat dafür
50.000 Euro gespendet.

Zu Mehr Demokratie gehören 5.500 Mitglieder. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige – für die Aufgaben, die vor uns liegen: Den bundesweiten Volksentscheid wollen wir erkämpfen, wie auch fair geregelte Bürgerbegehren in den Gemeinden und Volksbegehren in den Ländern. Damit wir mehr werden, hat eines unserer Mitglieder 50.000 Euro gespendet. Der Spender will erreichen, dass wir mehr werden. Oder genauer, dass wir uns anstrengen, mehr zu werden.

Die Spende ist deshalb nicht einfach an Mehr Demokratie überwiesen worden. Wir hätten das Geld gut gebrauchen können. Es liegt auf einem Treuhandkonto. Wir bekommen es nur, wenn Menschen Mitglied bei Mehr Demokratie werden. Der erste Mitgliedsbeitrag wird aus dem Fonds der 50.000 Euro verdoppelt. Wenn also jemand Mitglied für einen Jahresbeitrag von 60 Euro wird, dann gehen noch einmal 60 Euro aus dem Fonds an Mehr Demokratie.

Jetzt kommt es auf Sie an! Sie sind schon Mitglied? Das freut und hilft uns sehr. Bestimmt aber gibt es in Ihrer Nähe Menschen, die noch nicht Mitglied bei Mehr Demokratie sind. Ob Sie Ihre Freunde und Bekannten, Verwandten und Kolleginnen und Kollegen ansprechen könnten? Darum bitten wir Sie. Vielen Dank!

Ich möchte Volksabstimmungen fordern und werde Mitglied bei Mehr Demokratie.

[ ] Einzelmitgliedschaft (ab 60 EUR) _____ EUR

[ ] Partnermitgliedschaft (ab 75 EUR) _____ EUR

Ich werde Förderer und möchte spenden.

[ ] Spende _____ EUR

Die Spende ist steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Adresse

Tel. E-Mail Geburtsdatum

Partner

[ ] Ich erteile Ihnen bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung, um den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Kontonummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt:

[ ] 1/4jährlich [ ] 1/2jährlich [ ] jährlich [ ] einmalig

[ ] Ich zahle per Rechnung

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie die Antwortkarte an: Mehr Demokratie e. V., Jägerwirtstraße 3, 81373 München oder per Fax an 089-8 21 11 76